Paed. Th.
6116.

R

Th. 6116 Wagner

Die Schulzucht,

mit

besonderer Rücksicht

auf

zahlreich besetzte Volksschulen

entworfen

von

Ph. Jak. Wagner,

Volksschullehrer in Nürnberg.

Erlangen, 1824

bei Joh. Jak. Palm und Ernst Enke.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Auffallend überrascht fand ich mich, als ich, nachdem ich vor acht Jahren die Schullehrerbildungsanstalt verlassen hatte, als Gehilfe an eine zahlreiche Volksschule trat, und von dem damals an derselben angestellten sehr geschickten, auch durch einige Schriften rühmlich bekannten Lehrer, in den Kreis des praktischen Wirkens eingeführt wurde. Zeigte mir das Unterrichten viele Schwierigkeiten, so fand ich deren noch auffallendere bei der Schulzucht. Ich fühlte bald, wie viel der praktische Volksschullehrer noch ausser seinen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten nöthig habe, überhaupt, wie viel zum guten Volksschullehrer gehöre. Mancherlei Erfahrungen aus dem gemeinen Le-

ben, Kenntnisse von den Menschen aus verschiedenen Ständen, von ihrer Art und Weise zu denken und zu handeln, von den verschiedenen Verhältnissen, in denen sie zu einander selbst und zunächst zu ihren Kindern stehen rc. fehlten mir. Ueberall stießen mir Hindernisse auf, die sich mit meinen Ansichten und Vorstellungen nicht vertrugen. Ich dachte vorher: der Lehrer dürfe nur in die Schule hineingehen, vor die Kinder hintreten und lehren, und nach verflossener Schulzeit diese entlassen. Zwar erinnerte ich mich meiner Kindheit, und fand, daß die Schulkinder damals auch hin uud wieder durch Lebhaftigkeit, Unfleiß rc. sich vom Lehrer Verweise, ja Züchtigungen zuzogen; ich ließ mir jedoch nicht einfallen, daß die Wirkungen dieser beiden in dem Benehmen des Lehrers ihren Grund haben, sondern glaubte, diese Mittel müßten schon an sich die beabsichtigten Wirkungen herbeiführen. Wie oft fand ich mich auch darin getäuscht. Je mehr ich mich nach und nach in den praktischen Theil des Schulfaches einfinden lernte, desto deutlicher erkannte ich,

wie **wichtig** besonders die Schulzucht ist, wie viel sie das Gedeihen des Unterrichts unterstütze, ja, daß der vielseitige Schulunterricht in seinen einzelnen Theilen nur durch Hilfe der Schulzucht Früchte bringen könne, und endlich, daß sie das größtentheils ersetzen müsse, was mangelhafte häusliche Erziehungsarten den Kindern an Sittlichkeit in deren Betragen abgehen lassen. Beachtet man die bedeutende Schwierigkeit, eine gute Schulzucht so zu führen, daß der Lehrer mit den Aeltern der Kinder, die nach Stand, Charakter, Geistesgaben öfters so verschieden als viel sind, nicht in unangenehme, ja gefährliche Berührungen komme, so wird man bald einsehen, wie **schwierig** auch die Schulzucht ist. Dieses Letztere haben auch schon solche Lehrer bewiesen, welche ungeachtet ihrer, oft ansehnlichen wissenschaftlichen Bildung keine gute Schulzucht führen konnten.

Durch Erfahrungen und Beobachtungen nun, die ich mir mehrere Jahre hindurch in ein Tagebuch verzeichnete, und nachher mit

einander verglich und ordnete, ist es mir gelungen, vorliegendes Werkchen zu Stande zu bringen, das keineswegs die Absicht hat, meine Herren Kollegen zu belehren, sondern, zu zeigen, was vollends zu einem guten Volksschullehrer gehört, und allenfalls, angehenden Volksschullehrern einen Leitfaden zur Führung der Schulzucht in die Hände zu geben.

Sollte ein oder der andere Zweck dadurch erreicht werden, so finde ich mich für meine Bemühungen hinreichend belohnt.

Geschrieben zu Nürnberg im April 1824.

Der Verfasser.

Einleitung
in die Schulzucht.

Keine Zeitperiode hat so viele Schriften über Pädagogik an das Tageslicht gefördert als die jetzige. Pädagogen und Nichtpädagogen haben sich der Jugend angenommen und zu deren Bildung ihre Erfahrungen oder Ansichten der Welt vorgelegt. Aber nicht allein über Unterricht und Unterrichtsmethoden wurde geschrieben; man beeiferte sich, die Bildung der Jugend vollständig zu machen, und schrieb viel und Vieles über Erziehung.

So wenig letztere von dem Fache des Unterrichts getrennt werden kann, ohne daß die Bildung einseitig würde, so kamen doch die Volksschullehrer bei den Ergießungen von pädagogischen Schriften in wahre Gefahr zu ertrinken. Sogenannte Institute arbeiteten, unbekümmert um fremde Meinungen, nach ihren eigenen Planen und Grundsätzen fort, während die Volksschule als ein zinnsbares und offenes Feld zum Versuch- oder Probieracker gebraucht, und mit allerlei Sämereien, ja oft so vielen übersäet wurde, daß sie der Boden nicht fassen konnte.

Die Volksschullehrer sollten nun auch, sie mochten wollen oder nicht wollen, Erzieher werden.

Man gab ihnen Aufsätze über Erziehung zu lesen, und suchte sie durchaus zur Ausführung der darin enthaltenen Grundsätze und Methoden geschickt zu machen. Viele der älteren Volksschullehrer konnten sich jedoch nicht darein finden, und man sah sich daher genöthiget, jungen und angehenden Lehrern den Geist der Erziehungskunst einzuflößen. Diese waren aber auch gelehriger. Kaum hatte man sie nur an den Eingang des erleuchteten Saales geführt, als sie von dem Schimmer, der ihnen daraus entgegen kam, so erleuchtet wurden, daß man glauben sollte, sie seyen schon in der Mitte des Saales gewesen, und von dem ätherischen Glanze ganz durchdrungen. Sie ließen nicht so bald ihre Erleuchtung kund werden, als man sie schon im Triumpfe den lichtscheuen Pädagogen zum Muster vorstellte.

So war das Wohl der Schuljugend begründet. Diese sollte nicht nur auf höhere Weise unterrichtet, sondern auch erzogen werden. Zur Erreichung beider Zwecke waren nun die neu erleuchteten Lehrer bestimmt, die zugleich bemüht waren, aus der großen Anzahl pädagogischer Schriften sich die besten und das Beste auszusuchen und auf ihre Schulen anzuwenden. Und nun die Resultate, welche sie häufig lieferten.

Da sah man siebenjährige Kinder, welche nicht nur fertig und schön lasen, zierlich schrieben und mit Beweisen rechneten, sondern auch von fremden Völkern, Ländern, Thieren ꝛc. erstaunlich viel erzählten; kleine Mädchen, welche mit so zierlichem Anstande deklamirten, daß die Mütter sie im Geiste mit dieser oder jener Schauspielerinn verglichen. Da hörte man

so viel auswendig gelernte Lieder und Sprüche hersagen, daß man nicht begreifen konnte, wie sie alle in Kopf und Herzen der Kinder haben Platz finden können. Man hörte die Kinder Erläuterungen machen und Fragen beantworten, welche von scharfem Verstande und tiefer Kenntniß der Muttersprache zeugten, welches Letztere um so mehr bei den Kindern der niedern Volksklasse auffiel, da dieselben einen häßlichen Dialekt so bald meiden lernen konnten u. s. w. Und nun die Früchte der Erziehung.

Diese konnten, oft nur allzudeutlich, auch von den Leuten, welche in der Nähe des Schulhauses sich befanden, wahrgenommen werden. Die des einen Ortes hörten, wie der Lehrer täglich zunehmende Unarten in der Schule mit Worten ahndete, und durch Versprechungen, kleine Erzählungen rc. Ruhe, Fleiß und Aufmerksamkeit herzustellen suchte, und sahen, wie die mit Mühe und Noth in Schranken gehaltenen Kinder nach dem Schluße der Schule auf die Strasse mit Lermen und Toben hinausstürzten, Steine oder Schneeballen warfen, sich balgten, und theils einander selbst, theils den Nachbarn und Vorübergehenden Schaden und Aergerniß verursachten. Die des andern Ortes hörten, wie der neue Pädagog mit sanftmüthigem Geiste ermahnte und zurecht wies, später drohte, zankte, endlich alle Geduld verlor, und mit Buch, Hand und Stock, welchen letzteren er aus einem Winkel hervorsuchte, wohin er ihn im Reformatorseifer verbannt, wenn er ihn nicht wohl gar dem Feuer übergeben hatte, um sich hieb.

Diese Art Pädagogen konnte wohl ihre scharfe Erziehungsweise nicht läugnen, da die Kinder die

Spuren davon reichlich und deutlich mit nach Hause brachten; jene hingegen rühmte sich auf Anfragen ihrer Herrn Vorgesetzten, keine Ruthe in ihrer Schule zu gebrauchen. Beide schoben die Vergehungen der Kinder auf diese und auf den entarteten Zeitgeist.

Endlich bemerkte man, daß das Alles nicht die rechte Weise sey, eine Schule gut zu führen. Man sah, daß bei Schulprüfungen nur einzelne Kinder das Erstaunen der Zuhörer erregten, während die übrigen gleich armen verlassenen Waisen da saßen. Man sah, daß viele der Fertig- und Schönlesenden das Lesebuch fast auswendig wußten, daß die zierliche Schrift aus einem feinen Gekritzel ohne Ausdruck und Maß bestand, daß die Beweise beim Rechnen und die übrigen mündlichen Erläuterungen durch unzählige gleichlautende Wiederholungen auswendig gelernt waren ꝛc. Der sonderbaren Auswahlen aus dem Wissenschaftlichen, die sich öfters, besonders in Mädchenschulen, zeigten, nicht zu gedenken.

Kurz, man sah ein, daß die Volksschule nur das Nothwendigste aus dem Wissenschaftlichen erlaube und fordere.

So bemerkte man auch, daß die Volksschule zu keiner Erziehungsanstalt gemacht werden könne, sondern, daß eine gute Schulzucht, im rechten Sinne des Wortes, in derselben geführt werden müsse.

Nur ein allgemein für gut anerkannter Lehrplan und eine richtige Ansicht von der Schulzucht können einen sichern Maßstab für die Bildung der Jugend in den Volksschulen gewinnen lassen. So wird es

den Schulvorstehern leichter, den wahren Gehalt einer Schule zu finden, und dem Lehrer, in seinem Berufe zu wirken. Derselbe darf dann nicht ängstlich und ungewiß beim Unterricht verfahren; er ist gesichert, Ziele erringen zu wollen, welche in der Volksschule nicht wohl zu erreichen oder nutzlos sind, und welche er nach einer unpädagogischen Vorschrift erringen zu müssen glaubt. Er ist sich seines Thuns gewiß auch bei der Zucht. Ohne Scheu darf er die Mittel zu deren Führung gebrauchen, ohne Scheu, getadelt oder entwürdiget zu werden, da nicht nur er selbst, sondern auch seine Vorgesetzten wissen, daß sie der Natur der Sache angemessen, also nothwendig und zweckdienlich sind *).

Warum aber in der Volksschule nicht von Erziehung im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede seyn kann, wird leicht begreiflich, wenn man bedenkt:

a) daß die Kinder ihrer Reife zum Unterricht wegen erst im sechsten und siebenten Lebensjahre in die Schule treten, und bis dahin und vor und nach der Schulzeit ausser der Aufsicht des Lehrers,

---

*) Derjenigen Schullehrer nicht zu gedenken, welche aus Furcht und Ungewißheit bei Schulprüfungen u. dgl. Gelegenheiten keinem Kinde ein rauhes Wort zu sagen sich getrauten, sondern durch ein ungewöhnlich freundliches Benehmen ihre Kinder in Erstaunen setzten, so, daß letztere nicht begriffen, wie sich die Dezemberstürme, die in der Schule vom Lehrer gewöhnlich ausgingen, in milde Maienluft verwandeln konnten.

und dann oft nicht zu berechnenden Eindrücken ausgesetzt sind;

b) daß es der Volksschullehrer gewöhnlich mit einer großen Anzahl Kinder zu thun hat, deren jedes fast eine andere häusliche Erziehung genießt;

c) daß diese Kinder häufig der niedersten Volksklasse angehören, und also auch häufig der Vernachlässigung und bösen Beispielen ausgesetzt sind;

d) daß Aeltern ihre Kinder verzärteln;

e) daß endlich viele Aeltern nicht fähig sind, sich mit dem Lehrer vernünftig zu verstehen, was namentlich bei solchen der Fall ist, welche die Schule bloß als eine Zwangsanstalt betrachten.

Wie manches Gute, das der Volksschullehrer auszuführen gedenkt, wird deswegen unausführbar, wie manches im Keimen wieder erstickt oder vergeblich angewendet!

Der Zweck der Volksschule, die Kinder zu verständigen und guten Menschen zu bilden, kann von dem Volksschullehrer nur dann erreicht werden, wenn er mit dem guten Schulunterricht eine gute Schulzucht verbindet.

Die Schulzucht ist der Zwang, durch welchen der Schullehrer die Schulkinder zur Stille, zum Fleiße, zur Aufmerksamkeit, zur Ordnung und zu einem sittlichen Betragen zu bringen weiß.

Obgleich das Wort Zwang den Ohren manches zartfühlenden Kinderfreundes hart klingt, und dessen Ansichten von der Kinderzucht, welche sich dahin erstrecken, daß der Lehrer das Kind so anspreche, leite und lenke, daß es gleichsam aus eigenem Antriebe und mit Lust sich in den Willen desselben schicke, zuwider ist, so verliert es doch sehr viel von seiner Härte, wenn man es nach seiner ganzen Bedeutung beleuchtet. Dem muß es hart klingen, der dabei bloß an körperlichen Schmerz erregende Mittel denkt.

Dem Lehrer stehen noch eine Menge anderer Mittel zu Gebote, durch welche er beabsichtigte Eindrücke auf das Kind zu machen vermag. Es gibt demnach einen gröberen und einen gelinderen Zwang. Eigenschaften, Eifer und Geschicklichkeit des Volksschullehrers bestimmen, welche Art des Zwangs

in seiner Schule die herrschende sey. Der Volksschullehrer mag jedoch noch so gut beeigenschaftet, noch so eifrig und geschickt seyn, so wird er es nicht so weit bringen, daß der gelindere Zwang durchgehends in seiner Schule herrschend werde.

Die Nothwendigkeit des Zwangs überhaupt zeigt sich, wenn die Kinder der Volksschule sich an den Umgang des Lehrers gewissermassen gewöhnt haben; da dann ihre natürliche Lebhaftigkeit, der Drang sich zu bewegen und mitzutheilen, nach Auswegen sucht, und zum Theil die Schranken durchbricht, in welche sie die Person des Lehrers und dessen anziehender Vortrag eine Zeit lang setzten. Es gehen wohl keine strafbaren Aeußerungen daraus hervor; aber doch werden die Kinder zwangbar, weil sie auf Stille, Ordnung ꝛc. nachtheilig einwirken, und leicht durch ihr Beispiel allgemeine Störungen veranlassen. Zwang muß ferner eintreten, wenn die Kinder den bemerkbaren Uebergang von der kindischen Einfalt zu einem gewissen jugendlichen Selbstgefühl machen. Sie nehmen in sich Kräfte wahr, die sich zu entfalten beginnen, und suchen nach Gelegenheit, dieselben in Thätigkeit zu setzen und zu prüfen. Daher ihre Neigung zum Muthwillen, der sich anfangs durch Neckereien, Drängen, Zausen, Stupfen ꝛc. äußert; später aber, vornehmlich in Knabenschulen, und wenn sich Rohheit damit verbindet, in und außer der Schule in einem Grade sich äußern kann, der an Bosheit grenzt. Dazu trägt eine mangelhafte und schlechte häusliche Erziehung das Meiste bei, und diese ist es, welche den Zwang vollends in der Volksschule nothwendig macht.

Obgleich auch die beiden ersten Ursachen, nämlich Lebhaftigkeit und Muthwille, bisweilen den größeren Zwang fordern, so verursacht jene ihn doch am häufigsten. Es kommen dem Volksschullehrer Kinder verzärtelnder, nachlässiger, roher, ja schlechter Aeltern vor, die öfters nur durch gröberen Zwang dahin gebracht werden können, daß sie sich in die Forderungen der Schule fügen. Letzteres muß auch bewirkt werden, und zwar, nicht nur der übrigen Kinder und der guten Schulordnung, sondern auch des Zweckes der Volksschule wegen, der mit in sich begreift: Bildung der Jugend zu guten Staatsbürgern und Bürgerinnen. Und was sind solche, wenn sie sich in keine Ordnung fügen, nicht fleißig in Betreibung nützlicher Geschäfte sind, und durch ein unsittliches Betragen Vorgesetzten und Nachbarn Steine des Anstoßes und Aergernisses sind? — Die Kinder müssen an Ordnung, Fleiß und gute Sitten gewöhnt, und, wenn es Noth thut, selbst auf gröbere Weise dazu gezwungen werden. Förmliche Strafen können in der Volksschule nur als Ausnahmen eintreten, so wie die ungewöhnlichen Vergehen der Kinder, welche Strafen nothwendig machen, und wovon die Ursachen weder bei dem Lehrer noch bei den Kindern zu suchen sein dürften, Ausnahmen sind.

Wie sehr fehlerhafte häusliche Erziehungsarten dem Lehrer Hindernisse in den Weg setzen und ihn zum Zwang auffordern, kann aus folgender gedrängter Schilderung hinlänglich ersehen werden.

Man wird durchaus nicht annehmen, daß das Kind natürliche Anlagen zu Untugenden habe. Es scheint wohl oft so, wenn man es mit kleinen Lüg-

nern, Nachsüchtigen, Neidischen, Dieben ꝛc. zu thun bekommt; zumal, wenn man weiß, daß ihre Aeltern diese Untugenden nicht besitzen. Schwächen sind dem Menschen wohl angeboren, welche ihn hindern, frei zu wählen und zu verwerfen, und die besonders das kleine Kind beherrschen. Nun kann aber auch eine mangelhafte, selbst von gutmeinenden, aber unverständigen oder schwachen Aeltern geführte Erziehung das Kind zu den genannten Untugenden führen.

Das Kind zeigt folgende ihm angeborne Triebe; und die Art und Weise, wie dieselben bei ihrer Entfaltung geleitet werden, bestimmt seine Neigungen.

a) Der Trieb sich zu helfen äußert sich in Fällen der Noth, und zwar gegen Angriffe zuerst als Nothwehr, was durchaus nicht bösartig genannt werden kann. Kommen Anreizungen zur Nothwehr wiederholt oder zu heftig, und wohl gar aus bemerkbarer Schadenfreude, so entsteht aus dem Triebe sich zu helfen, die rohe Neigung zum Hasse, zur Rache, die, wenn sie genährt wird, in späteren Jahren sich auch nach unbedeutenden oder nur vermeintlichen, aus gewohntem Argwohn angenommenen Beleidigungen, äußert. Die Lüge, diese Untugend, welche sich im Glauben an die Leichtgläubigkeit Anderer äußert, und nicht allein durch Anleitung, sondern auch durch ein, auf Schwachsinn schließen lassendes Benehmen Anderer, öfters auch aus Furcht vor gedrohter Strafe entsteht, wird auch aus dem Triebe sich zu helfen erzeugt; aber auch

b) aus dem Triebe zu besitzen. Das kleine Kind, dem sich seine Sinne kaum aufgethan ha-

freut sich der glänzenden Sache, und streckt seine Händchen verlangend darnach aus. Es hört angenehme Töne, und sein ganzes Wesen strebt darnach hin und will sie haschen. Man lacht, wenn es nach der Tabakpfeife des fremden Mannes greift und sie nicht wieder hergeben will. Lacht man immer zu solchem Thun, auch dann noch, wenn das Kind anfängt zu denken und zu begreifen, daß ihm das Eigenthum des Andern heilig seyn müsse, so fehlt bloß noch das Lob, und der Dieb oder der Betrüger ist im Kleinen vollendet. Die Lüge findet er dann ohnehin, wenn sie ihm nicht schon früher eigen gemacht worden ist. Läßt man es geschehen, daß Kinder um Sachen, welche in ihren Augen einen Werth haben, spielen, sie vertauschen u. dgl. macht man wohl gar noch ihren Schiedsrichter dabei, so kann man schon im Geiste den Jüngling beim Karten- und Kegelspiel auf den letzten Heller pochend, sehen.

Neid und Mißgunst, wenn sie auch nicht durch Beispiele erzeugt werden, nehmen bald in den Herzen der Kinder festen Platz, wenn diese nicht frühzeitig gewöhnt werden, zu entbehren. Endlich werden auch schon die kleinen Kinder zum Geize angeleitet, dadurch, daß man sie oft auf eine unverständige Weise zur Sparsamkeit anweiset, und sie beifällig ermuntert, wenn sie ihre kleinen Schätze mit Argusaugen bewachen und laut aufschreien, wenn ein Fremder sich ihnen nähert.

c) Ein Trieb nach Vorzug liegt auch im Kinde, in dem einen mehr als in dem andern; nur zeigt er sich bisweilen spät. Wie häufig wird dieser Trieb unterdrückt oder irre geleitet!!!

„Hinter den Ofen mit dir!" ruft der rohe Vater dem Stiefsohne zu. Und dieser, immer und immer seinen Halbbrüdern nachgesetzt, wird, wenn nicht ein freundliches Geschick sich seiner annimmt, endlich froh, wenn er nur als gemeiner Knecht einem rohen Bauer um einen elenden Lebensunterhalt dienen darf. Tücke und Bosheit sind nicht selten seine Begleiterinnen ins Leben.

„Mein Bube ist schon ein ganzer Kerl!" sagt ein Vater; „der fürchtet sich vor keinem seiner Kameraden!" Und der Bube bläht sich, und rauft, wenn ihn ein anderer Knabe schief ansieht, und erzählt triumphirend dem Vater seine Heldenthaten. Klagt ein Nachbar über seines Sohnes Mißhandlung, so sagt der Vater: „Hätte sich eben wehren sollen, wie der meine!" Und aus seinem ganzen Kerl wird ganz natürlich ein Raufbold.

„Du mußt dich nicht mit den lumpigen Kindern des Nachbars abgeben," sagt eine Mutter zu ihrem lieben Kinde; „es ist eine Schande für dich!" Und das Kind wird gewohnt, in seinen schönen Kleidern und Sachen, in den geputzten Zimmern ꝛc. seine wahren Vorzüge zu sehen; es erwächst in ihm der leidige Hochmuth, genährt durch Schmeichelei, welche das Kind auch zum Schmeichler gegen Reichere und Vornehmere macht.

„O mein schönes Kind," sagt die liebkosende Mutter; „du bist doch das schönste unter allen Kindern! Wie niedlich dir das neue Kleid steht!" Gewiß unfehlbare Mittel, das Kind eitel zu machen.

„Du hast Recht," sagt der Vater zu seinem Sohne, der gegen einen Kameraden Etwas behauptet,

„du mußt dir nie dein Recht nehmen lassen.“ Und der Sohn, im Wahne, weil er dieses Mal Recht gehabt habe, müsse er immer Recht haben, wird ein streitsüchtiger, zänkischer Mensch.

Endlich wird auch schon das Kind, freilich nicht das kleine Kind, doch, wenn es einmal fähig ist, seine Kenntnisse und Fertigkeiten, die es vor andern Kindern auszeichnen, zu erwägen, nicht selten zu einer Untugend verleitet, die wohl gegründet ist, und die so Mancher mit Grund besitzen möchte; die aber immer eine Untugend bleibt, zum Stolze. Schmeichelhaftes Lob und Auszeichnungen mancherlei Art machen aus dem geschickten Sohne einen herzlosen Götzen, der nur sich selbst sieht, und sich schämt, arme Verwandte, ja selbst, einen Vater aus einem niedern Stande zu haben, und der in Neid und Haß auflodert, wenn ein Glänzenderer ihm seinen Glanz verdunkelt.

Möchte doch jedes Kind so glücklich seyn, daß sein natürlicher Trieb nach Vorzug r i c h t i g geleitet würde. Wie viel würde es, wie viel würden andere Menschen dadurch gewinnen. Möchte doch aus diesem Triebe das nur allein gute, w a h r e Ehrgefühl erzeugt werden, welches in einem reinen guten Herzen seinen schönsten Vorzug findet. Möchte es der Lehrer trotz aller Hindernisse können!

d) D e r T r i e b s i c h z u n ä h e r n u n d m i t z u t h e i l e n. Wem sollte dieser Trieb des Kindes verborgen bleiben? — Ist der Trieb zu besitzen im Kinde vorherrschend, so wird es freilich von Sachen, die ihm lieb sind, nicht so leicht etwas herausgeben; es müßte denn einen andern Vortheil dadurch sich

verschaffen wollen. Was hingegen Neuigkeiten, Entdeckungen ꝛc. anbelangt, so können die Kinder solche gewöhnlich nicht für sich behalten, und sind damit desto mehr freigebig. Hören und sehen nun die Kinder zu Hause Unschickliches, so kommen Spielgenossen und Schulkameraden in Gefahr, dergleichen zu hören und zu lernen, und dann wehe ihnen und diesen, wenn sie nicht mächtig sind

e) ihres Triebes zur Nachahmung. O des bedauernswerthen Kindes, das unter schlechter Aufsicht steht, nicht auf Nutzen und Schaden fleißig aufmerksam gemacht wird, und, schwach im Nachdenken, blindlings nachzuahmen sucht, was sich ihm zeigt. Es verliert sich selbst, verliert Alles, ohne es zu wissen, bis der Abgrund ihm die Augen öffnet, in den es vielleicht schon rettungslos versunken ist. — Geschieht es mit Absicht, so entspringt das Nachahmen aus

f) dem Triebe zur Belustigung. Kann das Kind einmal sich frei bewegen, so hat es das Laufen und Springen bald selbst gelernt. Die Mutter sieht sich oft vergebens nach ihm um, und der Vater fragt ernst: „Wo bleibt es so lange?" Das möchte noch zu übergehen seyn. Wenn aber die Mutter sagt: „Ach liebes Kind, ich lasse dich nicht auf die Gasse; es könnte dir ein Unglück begegnen," oder, wenn sie es im Winter in Pelz und Betten hüllt, damit ihm der Frost nicht schade, oder zum Erbarmen schreit, wenn es in der Stube sich zum Laufen anschickt, und ihm Alles hingehen läßt und Alles gibt, was es wünscht. Oder wo der Vater sagt: „Laßt das Kind auf die Gasse!" und sich nicht mehr darnach umsieht,

mag es im Koth sich drehen, am Flusse spielen, oder mit den verschmitztesten Gassenjungen stundenweit umherlaufen. „Wenn's ihn hungert, kommt er schon," sagt er. Und nun ist er da, der Junge, hat das Wamms oder die Hosen zerrissen, oder es kommt ein Nachbar und klagt: daß ihm der Teufelsbraten die Fenster eingeworfen! Das greift den Vater an: „muß das Kleid flicken lassen, die Fenster bezahlen!" Und wer kann es dem Ehrenmanne verdenken, wenn er den Jungen mit dem Knieriemen züchtigt, ihn mit Füßen tritt, und zuletzt auf Nacht und Tag in den Keller sperrt? „Dasselbe hat er thun müssen, als man den Teufelsjungen vor 14 Tagen halb todt aus dem Wasser nach Hause gebracht!" — Wenn so mit dem Kinde verfahren wird, welche Resultate werden sich dann zeigen?

In den erstgenannten Fällen wird eine weichliche Memme aus dem Kinde, die den Muth nicht hat, sich im Freien frei zu bewegen, und sonach tausend jugendliche Vergnügen, welche Geist und Körper stärkten, entbehre, und die in der Folge zu nichts als zum Ofenhüten taugt, dennoch aber durch Eigensinn allen guten Leuten zur Last fällt, und nichts recht gethan heißt, als was ihren Sinnen und Launen schmeichelt. In den letzten Fällen, wird aus dem Knaben ein roher Wildfang, der sich Alles erlaubt, was ihn belustigen kann, ohne zu untersuchen, ob es Recht oder Unrecht ist.

Der unzähligen Arten, die Triebe der Kinder irre zu leiten, und der Beispiele, welche unverständige oder wirklich schlechte Aeltern ihren Kindern geben, nicht zu gedenken, deren man aus dem Leben

zur Genüge kennen lernen kann. Auch möchte hier nicht weiter zu reden seyn über Neigungen, welche durch andere erzeugt oder unterdrückt, oder erst in späteren Jahren durch Lebensverhältnisse und Gesellschaften erzeugt werden, da die Angabe obiger Triebe nicht die Absicht hat, verkehrte Erziehungsarten ganz aus einander zu setzen; sondern nur zu zeigen, daß die Kinder Neigungen mit in die Schule bringen können und wirklich bringen, welche ein schulwidriges Betragen veranlassen, und theils nur sehr schwer, theils gar nicht auszurotten sind, da die verkehrte häusliche Erziehung fortwährend dem Lehrer entgegen wirkt.

Trotz der Hindernisse, welche dieselbe dem Lehrer in den Weg setzt, soll dieser fortwährend bemüht seyn, die Triebe der Kinder zu leiten und zu lenken. Der Trieb sich zu helfen, soll zur ädlen Selbstthätigkeit; der Trieb zu besitzen, nach nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten; der Trieb nach Vorzug, zu wahrem Ehrgefühl; der Trieb zur Nachahmung, nur das Gute nachzuahmen und die Verführer zu fliehen; der Trieb sich zu nähern und mitzutheilen, an gute und verständige, aber auch an hilfsbedürftige Menschen sich zu wenden, und mit Ueberlegung zu sprechen und zu schweigen; der Trieb zur Belustigung, zu erlaubten und anständigen Vergnügungen, hauptsächlich aber zur Freude an allem Guten und Schönen geleitet und gelenkt werden.

Nur derjenige Schullehrer kann eine gute Schulzucht führen, welcher folgende Eigenschaften besitzt:

a) Er darf weder zu jung, noch zu alt seyn. Er ist zu jung, wenn sein Geist noch nicht ständig, das heißt, noch ohne hinreichende Selbstübung und Erfahrung ist. Er muß daher nicht nur die bei seinem Benehmen und Wirken so nöthige Gleichmuth und Beharrlichkeit sich erworben haben, sondern auch das Kind nach seinen natürlichen Anlagen, seinen Neigungen und Aeußerungen wirklich kennen, und die Ursachen der beiden letzteren zu finden wissen; und eben deswegen auch mit verschiedenen Arten der häuslichen Erziehung aus der niedern und niedersten Volksklasse bekannt seyn. Der Schullehrer ist zu alt, wenn sein Geist nicht genug Lebendigkeit und Ausdauer beim Ertragen der kindlichen Lebhaftigkeit und Schwächen mehr besitzt.

b) Muß er von einer guten Erziehung und den Mitteln zu deren Beförderung Kenntniß haben, um den Kindern verständiger Aeltern gehörig beigehen, und denen, welche eine mangelhafte oder schlechte häusliche Erziehung genießen, in so weit es die Schule möglich macht und fordert, nachhelfen oder begegnen zu können.

Ist der Schullehrer nicht vermögend, den Forderungen der Schulzucht zu entsprechen, so ist die Ursache davon größtentheils bei ihm, theils bei den Aeltern der Kinder, nicht bei den Kindern selbst zu suchen.

Man hört zuweilen Lehrer klagen, daß sie unmöglich mit Freudigkeit in ihrem Berufe wirken kön-

nen, weil ihnen die Kinder zu so viel unvermeidlichem Verdrusse und Aerger Anlaß gäben. Solchen Lehrern fehlen entweder die erforderlichen Eigenschaften ganz oder zum Theil. Um so trauriger ist es, wenn sie glauben: der Unterricht sey die Hauptsache in der Schule, und die Schulzucht eine leicht zu begründende Nebensache, die im Zurechtweisen und Bestrafen bestehe. Sie sind auch weit schwerer auf den rechten Weg zu bringen, als diejenigen Lehrer, welche eine gänzliche Erziehungsanstalt aus der Volksschule machen wollen; da diese schon selbst auf den rechten Weg kommen, wenn sie eine Zeit lang in der Schule, zumal in der mit vielen Kindern angefüllten Volksschule, gewirkt haben. Erstere haben nächst andern Unannehmlichkeiten noch diese zu ertragen, daß, da sie den Geist des Kindes zu wenig kennen, und ihn nicht gehörig zu behandeln wissen, die Kinder nicht eher auf ihre Befehle achten, als bis Aerger und Mißmuth dieselben begleiten.

Kinder, welche man schon in der Elementarklasse zu einer Untugend sich hinneigen sieht, welche in den höheren Klassen nicht, oder zur Noth in die Schranken der Schulzucht gebracht werden können, und in der Sonntagsschule oder später im Leben ihre mächtigen, im älterlichen Hause ersproßten und genährten Auswüchse blicken lassen, zeigen, daß die Ursache eines Unvermögens des Volksschullehrers theils bei den Aeltern zu suchen ist.

Oder sind es diese Auswüchse, welche dem Lehrer Anlaß zu Verdruß und Aerger geben? Freilich

können ihn diese bisweilen zu großem Unwillen bewegen, ja, ihn tief kränken und seine Heiterkeit auf manche Zeit stören; aber das sind nur einzelne Ursachen, welche, wenn der Lehrer nicht auch Aeußerungen von Rohheit dazu zählt, denen er wohl kräftig entgegen wirken muß, die er sich aber nie so nahe gehen lassen darf, selten vorkommen. Den Kindern möchte es nicht anzurechnen seyn.

Daß zwischen Stadt- und Landkindern ein Unterschied in Neigungen und Aeußerungen liegt, ist bekannt. Man betrachte nur das zwanglose, naturgemäße Leben der Kinder auf dem Lande, und das geregelte, oft geengte und gezwängte Leben der Kinder in den Städten, so wird man bald wahrnehmen, daß dort wohl mehr Rohheit, da aber mehr Verzärtlung einheimisch ist. Den Kindern kann man es nicht zur Last legen, wenn sie daraus entstandene Unarten zeigen, und es ist nothwendig, daß sich der Lehrer vermöge seiner Einsicht und Geschicklichkeit in diese wie in jene zu finden wisse. Im Allgemeinen wollen die Landkinder mit mehr Strenge, die Stadtkinder mit mehr Umsicht und Feinheit behandelt seyn.

In Vorstädten und andern nahe an der Stadt liegenden Orten hat der Lehrer die meiste Geduld, Umsicht und körperliche Ausdauer nöthig, da sich hier bei den Kindern ein auffallendes Gemische von Verzärtlung und Rohheit findet, welches den Muthwillen häufig und in seinen stärksten Aeußerungen herbeiführt. Nach diesem Gemische muß sich demnach auch das Benehmen und Verfahren des Lehrers richten. Die große Strenge, die er hier im Allgemeinen an-

zuwenden hat, muß er mit Nachsicht, Billigkeit und zarter Schonung zu vereinigen wissen, und sich so benehmen, daß er bei Anwendung der ersteren auf das zarte Gemüth der gesitteten Kinder keinen widerlichen und nachtheiligen Eindruck mache, und bei Anwendung der letzteren, daß der Muthwillige und Rohe nicht Ursache und Gelegenheit finde, sich seiner Schranken zu entwinden.

Ferner erfordern auch Knaben eine andere Behandlung als Mädchen. Während das Mädchen auf einen Wink des Lehrers achtet, läßt es der Knabe auf strengere Behandlung ankommen; während das Mädchen sich begnügt, einer kleinen Neckerei wegen mit der Nachbarin zu zänkeln, sucht der Knabe, im Gefühle seiner keimenden Kräfte, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Das Mädchen rechnet es ihrer Schlauheit zu, wenn sie etwas Unerlaubtes, das sie begeht, vom Lehrer nicht bemerkt sieht; der Knabe sucht den Grund in der nicht genug scharfen Umsicht des Lehrers, merkt sich seine Entdeckung, und geht in seinen Versuchen, vom Lehrer übersehen zu werden, weiter, während sich das Mädchen begnügt, aus einer Verlegenheit sich geholfen oder eine sich dargebotene Gelegenheit etwas Unerlaubtes zu begehen, nicht ungenützt vorbeigelassen zu haben. Nun geht es aber dem Knabenschullehrer leichter, wenn seine Schüler an eine gute Zucht gewöhnt sind. Die kräftigen Eindrücke, die er auf sie gemacht hat, sind bleibend, und brauchen nur hin und wieder erneuert zu werden, da es der Mädchenlehrer mit immer wiederkehrenden Vorfällen, namentlich mit Plaudereien und Zänkeln, zu thun hat, die

jedoch nicht so leicht einen ernsten Charakter annehmen, und mit weniger Strenge unschädlich gemacht werden können.

Daß hier im Allgemeinen geredet wird, braucht wohl nicht mehr erwähnt zu werden, da dem Lehrer zuweilen Mädchen vorkommen, welche an Rohheit und Muthwillen manchen ausgearteten Knaben gleichkommen.

Ueberhaupt wollen Knaben mit mehr Ernst und Strenge behandelt seyn als Mädchen. Ein wachsendes Regen und Streben von keimenden Jugendkräften unterstützt, ein Drängen und Treiben, diese Kräfte zu prüfen, machen ein strengeres, jedoch nicht zu strenges Beschränken bei Ersteren nothwendig, damit nicht Schlaffheit und Stumpfsinn an die Stelle des lebendigen Triebes trete, der zur nützlichen Thätigkeit, aber auch zu freiem Muthe geleitet werden soll. Das Mädchen hingegen, das in engerm Kreise seine Kräfte übt, mehr das Zunächstliegende als Entfernte, mehr das Niedliche als Große, mehr das Schöne als Erhabene liebt, bedarf einer gemäßigten, ja sanften Leitung, und sorgsamer Anregung und Entfaltung des weiblichen Zartgefühls.

Endlich ist auch ein auffallender Unterschied zwischen den Kindern der Elementarklasse und denen der höheren Klassen. Jene bedürfen mehr der Anleitung, diese mehr der Beschränkung.

Es kommt jedoch immer darauf an, daß der Lehrer das Kind nach seinem Geschlecht, Alter, seinen Anlagen und Neigungen kenne und zu behandeln

wisse. Wirkliche Unannehmlichkeiten mag ihm die Unreinlichkeit vieler kleiner Kinder verursachen.

Leichtsinn, Unachtsamkeit, Trägheit rc. sind Schwächen, welche gar vielen Kindern eigen sind, welche jeder Lehrer zu bekämpfen hat, und die, so wie auch Eigensinn und Rohheit, der erfahrne bekämpft, ohne ungeduldig und ärgerlich zu werden.

Am schwierigsten ist die Schulzucht zu führen in einer Schule, welche von Kindern beiderlei Geschlechts gleichzeitig besucht wird, nicht allein der Sittlichkeit, sondern auch des Unterschiedes wegen, der sich zwischen dem Charakter des Knaben und dem des Mädchens findet, und der naturgemäß unterhalten werden soll. Die Mädchen gewöhnen sich manches Grelle und Rauhe der Knaben an. Diese sehen scheel, wenn ein Mädchen belobt wird; es entstehen, zumal, wenn der Lehrer die Einen durch die Andern beschämen will, Neckereien und Anfeindungen. Selbst der Lehrer weiß nicht recht, wie er sich benehmen soll, damit er für die Knaben nicht zu gemäßigt, für die Mädchen nicht zu strenge erscheine. Er kommt daher oft in Verlegenheit bei Anwendung der Zwangsmittel. Die Knaben verlangen, daß er die Mädchen mit gleicher Strenge behandle; die Mädchen finden sich den Knaben vorgezogen, wenn er dieselben strenger behandelt als sie u. dgl. Selbst in der Elementarklasse legt eine solche Schuleinrichtung dem Lehrer Hindernisse in den Weg.

Ist die Anzahl der Kinder in einer Schule zu groß, wie z B. 90—120 rc., so kann den Lehrer bloß die große Anstrengung, die er dabei nöthig hat,

zu einer Klage berechtigen. Dieses kann vornehmlich in solchen Elementarschulen der Fall seyn, welche keine Vorbereitungsklassen haben, und wo die Kinder der drei Hauptabtheilungen zu Einer Zeit und gleich lange sich in der Schule befinden.

Wenn bei der Schulzucht vom Zwang die Rede ist, so müssen auch Zwangsmittel vorhanden seyn. Manche glauben, nur derjenige Lehrer habe andere Zwangsmittel, als Worte nöthig, dem es an Fähigkeit und Geschicklichkeit gebreche, mit Worten durchzugreifen. Solche können auf zweierlei Weise irren. Erstens, wenn sie glauben, daß ohne andere Zwangsmittel eine gute Schulzucht zu führen sey; zweitens, daß durch letztere das zur Noth ersetzt werden könne, was einem Lehrer an Geist und kräftigen Worten fehlt. Der Lehrer, welcher auf erstere Weise verführe, würde unmöglich den Zweck der Volksschule erreichen, und der, welcher auf die andere Weise zu Werke gehen wollte, die auffallendsten Vergehungen unter seinen Kindern herbeiführen. Auch andere Zwangsmittel als Worte sind in der Volksschule unvermeidlich und nothwendig.

Manche Schullehrer sprechen: Wenn wir bei den vielen Unterrichtsgegenständen, welche wir in der Schule vorzunehmen haben und bei den vielen Kindern das Nöthige leisten sollen, so können wir uns, wenn Kinder sich vergehen, nicht erst in zeitraubende Untersuchungen einlassen, sondern wir müssen ohne viele Umstände die Ruthe zur Hand neh-

men. Diese Aeusserung ist richtig und nicht richtig; es kommt nur darauf an, welche Vergehen vorkommen, und welcher Lehrer die Ruthe gebraucht. Kleine Neckereien ꝛc. darf der Lehrer freilich nicht untersuchen; aber er muß auch nicht sogleich mit der Ruthe kommen. Die Schule bietet ihm viele Zwangsmittel dar, ehe er nöthig hat, nach jener zu greifen. Er hat sie aber auch nöthig; nur kommt es darauf an, wenn und wie, und bei welchen Kindern er dieselbe gebraucht.

Auch bestätiget sich keineswegs, was Manche sagen: daß nur derjenige Schullehrer die Ruthe gebrauche, welchem es an Fähigkeit gebreche, mit andern Zwangsmitteln durchzugreifen. Einsperren ist auch ein Zwangsmittel; ist es aber nicht auch gewaltsam wie jenes? Oder will man das Einsperren als ein für den Menschen passenderes Zwangsmittel anerkennen? Es ist das Eine für den rohen Menschen, der keiner Erziehung im weitern Sinne des Wortes unterzogen werden kann, so passend als das Andere; bloß in der Form unterscheiden sich beide. Und gebraucht nicht jeder erfahrne und gute Volksschullehrer bisweilen die Ruthe? Freilich als das letzte Zwangsmittel. Auch sollte die Ruthe mehr Straf- als Zwangsmittel seyn; es läßt sich jedoch in Volksschulen nicht immer vermeiden, sie bisweilen auch als letzteres zu gebrauchen, zumal in Knabenschulen.

In Mädchenschulen kann der Lehrer mit andern Mitteln ausreichen; die jedoch alle den Zweck der Beschämung haben, und immer mit andern wieder

vertauscht werden müssen, da selbst das anfangs beschämendste Zwangsmittel durch öftere Anwendung seine Wirkung verliert.

Auf ein Verzeichniß von Vergehen und den dabei anzuwendenden Zwangsmitteln kann hier keine Rücksicht genommen werden, da viele der ersteren von dem Lehrer veranlaßt und verhütet werden können, je nachdem derselbe Eigenschaften und Geschicklichkeit besitzt; und die Wahl und Anwendung letzterer größtentheils seiner Klugheit überlassen werden müssen, weil sich diese nach jenen richten, und beide in verschiedenen Arten vorkommen. Auch wirkt bei einem Kinde öfters ein Mittel, das bei dem andern nicht wirkt oder nachtheilig wirken würde.

Nur Ein Zwangsmittel möchte hier als zweckwidrig darzustellen seyn, weil es von vielen Schullehrern gebraucht wird, nämlich: Kinder aussen vor der Zimmerthür eine Zeit lang stehen zu lassen. Die Kinder werden dadurch dem Unterricht und den Augen des Lehrers entzogen, und lassen sich bald diese Buße gern gefallen.

Lächerliche oder folterähnliche Zwangsmittel brauchen nicht mehr besonders erwähnt zu werden, da der Geist der Pädagogik bereits soweit vorwärts geschritten ist, daß man mit Bedauern auf die Schullehrer sieht, welche statt Beschämung unwürdigen Spott in die Schule brachten, oder durch mancherlei ersonnene Qualmittel eine Folterkammer aus derselben machten.

Jede Volksschule besteht aus einer Elementar- Unter- und Oberklasse. Was in ersterer vorgenommen wird, hat nicht den Zweck der Fertigkeit, der Vollendung. Alles ist hier Begründung, Vorbereitung, da in der Unterklasse die vorhandenen Grundlagen zu dem aufzuführenden Gebäude benützt werden, welches seine Vollendung in der Oberklasse erhalten soll. Wie beim Unterricht, so bei der Schulzucht.

Es zerfällt demnach diese in zwei Theile: in die begründende oder niedere Schulzucht, und in die ausführende oder höhere. Diese Eintheilung ergibt sich aus der Natur der Kinder. In der Elementarklasse lernen sie sich nach und nach in die Schule finden, das heißt, sie werden an die Forderungen derselben gewöhnt. Dann zeigen sie einen Hang, von denselben abzuweichen, welcher vornehmlich seine Entfaltung in der Unterklasse verräth, und die höhere Schulzucht, so wie in der Oberklasse, wo dieser Hang sich zum Theil noch vorfindet und bisweilen stärker äußert als in der Unterklasse, nothwendig macht.

Derjenige Lehrer, welcher von einer der beiden höheren Klassen in eine Elementarklasse versetzt wird, findet am auffallendsten den Unterschied zwischen der höhern und niedern Schulzucht. Er fühlt sich in eine ganz andere, als die bisher gewohnte Schulwelt, versetzt, in die er sich als ein wahrer Neuling erst einfinden lernen muß.

I. Die niedere Schulzucht

verbreitet sich hauptsächlich über die Unterabtheilung der Elementarschule, und verliert sich in die angehende höhere Schulzucht bei der Oberabtheilung.

Welch ein weites Feld öffnet sich dem Volksschullehrer, wenn er in seiner Schule eine Anzahl neu aufgenommener kleiner Kinder erblickt, welche nicht einmal recht wissen, warum sie in der Schule sind, viel weniger was sie da zu thun haben. Lernen, aufmerken, gehorchen ꝛc. sind ihnen noch undeutliche Worte, welche sie, wenn sie auch schon zu Hause davon gehört haben, höchstens eine dunkle Ahnung fühlen lassen. Dazu kommt noch, daß sich die kleinen Kinder öfters die sonderbarsten Vorstellungen vom Lehrer machen. Bereiten unkluge oder ungeschickte Aeltern ihre Kinder noch dazu auf eine verkehrte Weise, wenn auch gut gemeint, vor, so erscheint diesen nicht selten die Schule als ein Verbannungsort, der Lehrer als ein feindliches Wesen, und das Lernen als eine Strafe. An diese Schwierigkeit reihet sich noch, daß die Kinder vom Hause mancherlei Gewohnheiten mitbringen; ja, der Lehrer sieht bald deutlich, wie die häusliche Erziehung schon auf sie eingewirkt, und gute oder schlechte Saamenkörner in sie eingestreut hat.

Ehe noch von den Mitteln, den Zweck der niedern Schulzucht zu erreichen, geredet werden kann, müssen die Forderungen der Schulzucht überhaupt besehen werden, in wie weit sie sich auf die kleinen Kinder erstrecken dürfen.

Die anhaltende Stille, den ausdauernden Fleiß,

die genaue Ordnung, die strenge Aufmerksamkeit, den pünktlichen Gehorsam, die man von Kindern verlangt, welche schon Jahre lang die Schule besuchen, kann man von jenen Kindern nicht sobald fordern, da sie erst daran gewöhnt werden müssen. Bei der geforderten Stille bedenke man ihre sie beherrschende Lebhaftigkeit, bei der Ordnung, beim Fleiße ihren schwankenden Sinn, bei der Aufmerksamkeit ihren noch unvorbereiteten, schwachen Geist, beim Gehorsam, ihre Anhänglichkeit an das älterliche Haus.

Der Elementarlehrer gehe von dem Grundsatze aus: Dem sinnlichen Kinde muß der männliche Geist nachgeben, das heißt, er muß sich in dasselbe schicken, um es nach sich ziehen zu können. Er muß es zuerst auf die Forderungen der Schulzucht vorbereiten, um es zur Annahme und Befolgung derselben geschickt zu machen, und zwar dadurch, daß er es mit Liebe zu gewinnen und zutraulich zu machen suche, und ihm die Schule zu einem angenehmen Aufenthaltsorte mache. Dann erst kann er allmählich Forderungen aufstellen, jedoch so, daß sie ihm und der Schule keinen Schein von Zwang geben, der einen widerlichen Eindruck auf sie machen, und also dem Lehrer hinderlich werden würde.

Dieses kann, wenn derselbe sieht, daß ihn die Kinder unbefangener anblicken, auf folgende Weise geschehen: Liebe Kinder, wer hat denn zu euch gesagt, daß ihr in die Schule gehen sollt? (Der Lehrer fragt so oft mit freundlicher, liebreicher Stimme, bis ihm die Kinder Antwort geben:) K. die Mutter, (der Vater oder dgl.) L. Ei, eure Aeltern müssen

euch recht lieb haben, weil sie euch in die Schule schicken; wißt ihr denn auch, warum sie euch in die Schule schicken? K. Lernen. L. Da seyd ihr gewiß recht froh, daß ihr Etwas lernen dürft? K. Ja. L. Wer soll euch denn in der Schule Etwas lernen? K. (vielleicht keine Antwort). L. Seht, gute Kinder, ich soll euch Etwas lernen, und das freut mich. Wollt ihr denn auch fleißig in die Schule gehen? K. Ja. L. Das ist schön; wer recht fleißig in die Schule geht, der lernt viel, wer aber nicht ꝛc. — Wollt ihr vielleicht heute schon Etwas lernen? K. Ja. L. Recht gern will ich euch Etwas lernen. Seht Alle an die Tafel her: das ist ein a ꝛc.

Unterhält sich der Lehrer mit der Oberabtheilung, so ermahnt er die Kleinen zur Stille und Aufmerksamkeit, am Schlusse der Schule, ihre Sachen fein ordentlich mit sich zu nehmen u. dgl.

So wird nach und nach zu den übrigen Forderungen geschritten. Höchst zweckwidrig wäre es, die Kinder gleich anfangs mit vielen Vorschriften, oder, was noch zweckwidriger ist, mit Verboten zu überhäufen. Im ersten Falle würden sie verwirrt und muthlos, im zweiten Falle zu Vergehen angeleitet: da Kinder gewöhnlich das am liebsten thun, was ihnen verboten wird, ja an manches Vergehen noch lange nicht gedacht hätten, wenn es ihnen durch das Verbot nicht zu früh bekannt gemacht worden wäre.

Der Lehrer schränke die Kinder allmählig ein,

dadurch, daß er ihnen immer nur gelegenheitlich sage, was sie in einem Falle zu thun oder zu lassen haben. Alles mit Liebe, wo möglich, mit faßlichen Gründen. Eine Zeit lang wird es auf diese Weise recht gut gehen. Nun aber haben sich auch die Kinder an den Umgang des Lehrers gewöhnt. Die Lebhaftesten unter ihnen fangen an troß den Worten des Lehrers sich zu äußern, es zeigen sich vom Hause mitgebrachte Gewohnheiten und wilde Nebensprößlinge, und der Lehrer sieht seine Ermahnungen nur auf kurze Zeit wirksam oder ganz vergebens angewendet. Es müssen Zwangsmittel gebraucht werden, und zwar als die ersten, rauhe Worte; später: Drohungen mancherlei Art. Der Lehrer muß nun Furcht erregen, das heißt, er muß die Kinder fühlen lassen, daß er das Recht und die Macht habe, ihnen zu gebieten. Nachtheilige Folgen für ihr Gemüth darf er dabei nicht befürchten. Ein guter Grund ist gelegt, und die meisten Kinder sehen die Nothwendigkeit der vom Lehrer geübten Strenge ein. Ja derselbe kann aus ihren Mienen wahrnehmen, was in ihrem Innern vorgeht, wenn er z. B. voll Ernstes allgemeine Stille gebietet. Die verständigeren Kinder sitzen unbewegt und stille, während ihre Mienen Unbefangenheit zu erkennen geben; den andern Kindern sieht man wohl das Peinliche ihrer Lage an; aber es läßt keine nachtheiligen Eindrücke in ihnen zurück. Dieses beweisen sie, wenn sie später gewöhnt sind.

Ueberhaupt verlangen die kleinen Kinder eine sehr gemäßigte und doch grelle Behandlung. Eine

gemäßigte, das heißt, daß der Lehrer mit unermüdlicher Geduld und Nachsicht zu Werke gehe; eine grelle, daß er die Kinder, welche so schnell einen auf sie gemachten Eindruck der Art wieder verlieren, auch für manchen derselben schwer empfänglich sind, oft und durch mancherlei Aufsehen erregende Mittel erwecke, erinnere und zurecht bringe. Endlich muß aber der Lehrer seinen Drohungen auch Nachdruck geben. Dazu wählt er die geringfügigsten, denen er einen schreckenden Anstrich gibt. Es verhält sich in dieser Hinsicht bei den kleinen Kindern ganz anders als bei den größeren. Bei diesen darf nur in besonderen Fällen eine Drohung gebraucht werden, und zwar nur eine solche, welche im Nothfalle auch erfüllt werden kann, da diese Kinder es leicht darauf ankommen lassen; bei jenen hingegen können ganz zweckmäßig auch solche angewendet werden, an deren Erfüllung der Lehrer nicht wohl denkt. Z. B. ich werde dich heute bis zum Abend in der Schule da behalten, wenn du nicht rc. Versteht sich ohnehin, keine Drohungen nach Art unverständiger Kindermägde. Sieht sich der Lehrer gezwungen, jene Drohung im Kleinen zu erfüllen, so behält er das zwangbare Kind einige Minuten lang nach dem Schlusse der Schule da, bis die übrigen Kinder sich aus dem Zimmer und vom Schulhause entfernt haben, und läßt es dann nach Hause, nach dem von ihm erhaltenen Versprechen: daß es sich bessern wolle.

Dieses Mittel, so angewendet, wirkt lange Zeit als das härteste Zwangsmittel; nur muß der Lehrer mit den Kindern vorsichtig verfahren, wenn sie sich in der Folge wieder vergessen.

Macht sich nämlich ein Kind desselben Zwangs wieder schuldig, so darf es der Lehrer nicht sogleich damit belegen; er wird auch bei wiederholten Fällen seinen Zweck durch Androhung desselben erreichen, und nur bei einzelnen Kindern ihn zu wiederholen und zu verstärken sich genöthiget finden.

Wenn den Forderungen der Schulzuchtsicher von den Kindern entsprochen werden soll, so müssen letztere gehorchen. Nun geht es aber nicht so leicht bei den kleinen Kindern, als man denken sollte. damit Sie sehen nicht ein, wie sie dem Manne da, der ihnen noch nichts Gutes gethan hat, gehorchen sollen. Das älterliche Haus ist ihnen gleichsam noch das einzige Orakel, daher sie in Augenblicken der Noth sogleich ihren Hilferuf dahin richten.

Diese Kinder müssen zum Gehorsam gegen den Lehrer auch allmählig gewöhnt werden. Daher muß dieser anfangs so behutsam und nachgiebig mit ihnen verfahren, daher darf er später nur im Nothfalle und nur bei einzelnen Kindern harte Worte bebrauchen, und mit schreckenden Drohungen nur dann kommen, wenn die Mehrzahl der Kinder schon hinreichend an ihn gewöhnt ist, und sich hinlänglich von feinen guten Absichten überzeugt hat.

Wie schwer es bei den kleinen Kindern mit dem Gehorchen geht, kann der Lehrer daraus ersehen, wenn er die Drohung, das ungehorsame Kind vom Sitze zu entfernen, in Erfüllung gehen lassen will. Das Kind wird sich gewöhnlich weigern, seinen Sitz zu verlassen. Will der Lehrer, wenn er glaubt, die Drohung der übrigen Kinder wegen erfüllen zu müssen,

sen, das Kind, ohne ein gewaltsames Verfahren anzuwenden, zwingen, seinen Platz zu verlassen, so darf er nur sagen: Sieh, mein Kind, du hast dich schon so oft vergeblich mahnen lassen; es ist nun Zeit, daß ich dich von deinem Platze entferne, damit deine Nachbarn nicht ferner von dir beunruhigt und im Lernen gestört werden. Willst du nicht gehorsam seyn, und nicht vortreten, so bleibe nur sitzen; aber auch bis zum heutigen Abend.

Das Kind wird vortreten, was der Lehrer geschehen läßt, ohne ihm die Furcht vor dem härteren Zwangsmittel anzurechnen. Im Falle einer Ausnahme von dieser Regel, muß er das Kind eine Zeit lang nach der Schule da behalten.

Den kleinen Kindern muß wohl die Nothwendigkeit des Gehorsams vorgehalten werden; sie sind aber noch nicht fähig nach Gründen zu handeln und zu unterlassen. Ihre Neigungen und Gewohnheiten herrschen zu sehr vor, und die Worte des Lehrers verhallen bald. Durch gesteigerten Zwang werden jene jedoch beschränkt und vermindert. Ja, manches Kind einer mangelhaften häuslichen Erziehung wird zugleich dadurch abgehalten, sich ungehorsam zu zeigen, wenn es sieht, daß andere Kinder seines Gleichen sich in den Willen des Lehrers doch fügen oder fügen müssen.

Nächst den Mitteln, welche noch besonders bei den einzelnen Forderungen der Schulzucht angegeben werden sollen, ist zu bemerken, daß der Lehrer häufiges Zurufen, Erinnern, Ermuntern, Ermahnen, Zurechtweisen ꝛc. nicht scheuen darf, bis der Geist der

Kinder nach und nach geschickt wird, zu behalten, und mit Nachdenken oder aus Gewohnheit sich in die Forderungen der Schule zu fügen.

Der Lehrer, welcher dieses nicht beherzigt, und die nöthige eiserne Geduld und Ausdauer nicht besitzt, oder vielleicht dabei seine Forderungen an die kleinen Kinder zu hoch stellt, kann nicht genug scharfe Zwangsmittel anwenden; ohne jedoch etwas Gutes dadurch zu bezwecken. Dagegen geht jener den naturgemäßen Gang, und kommt, obgleich er anfangs etwas mehr Beschwerlichkeiten zu ertragen hat, doch zu einer festen und guten Schulzucht, die ihm freilich noch der Mühen genug empfinden läßt, die er aber so wie die vorhergehenden, als Elementarlehrer durchaus nicht scheuen darf.

Die Kinder müssen auch gewöhnt werden, auf Blicke und Winke des Lehrers zu achten. Dieses muß jedoch, wenn der Lehrer später damit anfängt, sogleich mit Ernst und Strenge geschehen. Versteht ein Kind einen Blick oder Wink nicht, so tritt der Lehrer schnell vor dasselbe hin, blickt es eine Zeit lang schweigend und ernst an, wiederholt den gegebenen Wink und spricht: Warum gibst du nicht auf mich Acht? hast du nicht gesehen, daß ich Dieses oder Jenes haben will? oder dgl., oder glaubst du: ich bemerke es nicht? Diese zweite Frage muß der Lehrer bei allen Vergehen der Kinder, wo es sich thun läßt, anwenden, um letztere nach und nach zu der lebendigen Ueberzeugung zu bringen: er bemerke ihre Vergehen auch dann, wenn sie sich nicht von ihm beobachtet glauben.

Und nun zur Betrachtung der einzelnen Forderungen der Schulzucht in der Elementarschule.

Stille und Ruhe.

Hat der Lehrer seine angehenden Schüler zur Stille beim Unterricht ermahnt, so sind sie auch ganz nach seinem Wunsche stille. Dieses dauert aber nur einige Zeit; dann regt sich allmählig der natürliche Drang nach Bewegung in ihnen, und sie suchen sich der peinlichen Lage des Stille- und Ruhigsitzens zu entziehen. Die Füße gerathen in Bewegung, Tafeln und anderes Lernzeug werden hin und her geschoben, ja aus Unachtsamkeit zu Boden geworfen. Das Sitzen selbst will nicht mehr behagen, es entsteht ein Hin- und Herrücken, ein Drängen und Reiben; der Nachbar läßt sich das nicht gefalleu; er drängt gleichfalls, und es gibt Uneinigkeit. Nun wird der Lehrer zu Hilfe gerufen. Er ermahnt zur Ruhe und Einigkeit, gibt aber dem vermeintlich Beleidigten dadurch keine Genugthuung, und dieser ersieht die Gelegenheit, dem Beleidiger einen Stoß zu versetzen, ihm von seinem Eigenthum etwas zu nehmen oder zu verderben. Das Alles läßt sich gar nicht verhüten.

Nun tritt der Lehrer wieder auf, ermahnt liebreich und ernst; aber vergebens. So lange er ermahnt, sind alle Kinder ruhig; wendet er sich aber wieder zu seinen Leseschülern, so beginnt die Unruhe bald aufs Neue.

Der Lehrer sieht nun, daß Ermahnungen nicht hinreichen, die nöthige dauernde Stille zu bezwecken, und gebietet mit rauher Stimme: Stille! Dieses

wirkt wieder eine Zeit lang. Er klatscht in die Hände, oder klopft mit einem Lineal stark und immer stärker, und dann abnehmend wieder schwächer auf den Tisch. Es wird auch den Kindern gleichgültig. Er macht aufs Neue Vorstellungen, fügt später Drohungen daran. Sie fruchten auch nicht immerwährend. Endlich wird die Drohung, den Unruhigen in der Schule dazubehalten, erfüllt.

Für das kleine Kind ist es keine kleine Aufgabe, zwei bis drei Stunden lang ruhig zu sitzen. Der Lehrer würde aber auch unbillig handeln, und auf die Natur des Kindes nachtheilig einwirken, wenn er es die ganze Schulzeit hindurch gleich strenge verlangte. Während der Einen Hälfte kann er es verlangen; das können die Kinder ertragen; während der Andern aber, oder wenigstens eine gewisse Zeit lang, darf er es damit nicht so genau nehmen; nur muß er die Kinder nicht zu laut werden lassen.

Daher nehme der Lehrer auch die Unterrichtsgegenstände, welche gänzliche Ruhe fordern, in der Zeit vor, in welcher er leichter und vortheilhafter dieselbe herstellen kann.

Diejenigen zeigen eine unpädagogische Ansicht, welche glauben, daß in einer Schule keine gute Zucht herrsche, wo nicht durchgehends ununterbrochene Ruhe statt finde. Letztere zu erhalten, ist für den Volksschullehrer, da er mit den Kindern in längerm Umgange ist, und mancherlei Unterrichtsgegenstände vorzunehmen hat, äußerst anstrengend, dem Unterricht, statt zuträglich, Zeit raubend, und für Lehrer und

Schüler peinlich, ja nachtheilig, zumal in der Elementarschule.

In derselben ist nichts leichter herzustellen, als plötzliche Stille, nicht leicht Etwas schwerer, als anhaltende. Das schreckende Machtwort ist bald verklungen, und es ist, wie schon erwähnt wurde, harter Zwang nothwendig. Wie aber, wenn die Kinder immerwährend beschäftigt werden? Kein Pädagog wird diese Frage an den Elementarlehrer richten. Kann derselbe den kleinen Kindern immerwährende Beschäftigung mit Lernen zumuthen, und kann er sie ihnen geben? Das Schreiben wird ihnen bald lästig, zumal, da der Lehrer ihre Tafeln nicht alle einzeln durchsehen kann, auch nicht so oft, als sie dieselben vollgeschrieben haben. Zeichnen, eigentlich Spielen beschäftigt sie zwar auch, aber ebenfalls nicht lange. Was will er ihnen noch zu thun geben? Der Unterricht beschäftigt sie nicht lange gemeinschaftlich, und außer dem Allen sollen sie sich mit nichts Anderm abgeben: sie müssen also eine Zeit lang stille und unthätig, das heißt, ruhig sitzen; und das kann der Lehrer endlich nur durch harten Zwang bezwekken. Dieses gilt besonders von derjenigen Elementarschule, welche keine Vorbereitungsklasse, und doch eine große Anzahl Kinder hat, deren drei Hauptabtheilungen gleich lange und zu Einer Zeit sich in der Schule befinden.

Da die kleinen Kinder leicht in Uneinigkeit unter sich gerathen, und den Lehrer daher gar oft mit Klagen beschweren, die nur ausnahmsweise von erheblichen Vorfällen veranlaßt seyn können, so muß er

die Kläger öfters als Störer betrachten und zur unbedingten Ruhe verweisen.

Bei kleinen Störungen wirkt ein auffallendes, lautes Aufrufen, z. B. Ei, was hör' ich! Wer ist der Störer? Der dort also? ꝛc. ferner, ein plötzliches Hintreten vor die Störenden und scharfes Anblicken.

Die Anwendung des letzten Zwangmittels, den Namen des Störenden an die Wandtafel zu schreiben, um anzudeuten, daß letzterer nach dem Schlusse der Schule da bleiben müsse, muß mit Umständen verknüpft werden, damit sie so spät als möglich geschehe. Der Lehrer stellt sich an die Tafel, zur Hälfte gegen dieselbe gekehrt, und das störende Kind scharf anblickend, ohne zu sprechen, und hebt die Hand, in welcher er die Kreide hält, empor, als wenn er im Begriff stünde, den Namen des Kindes anzuschreiben. Wenn das Kind auf sich aufmerksam worden ist, läßt er die Hand langsam sinken, den Blick ruhig abgleiten, und fährt im Unterrichten fort. Oefteres Zurufen, „daß er nun aufschreiben müsse;" selbst die an den Störer gerichtete Frage: Willst du denn aufgeschrieben seyn? verzögern die Anwendung des letztern Zwangmittels; und die an die übrigen Kinder gestellte Frage: Nicht wahr, N. läßt sich nicht wehren? gibt denselben zu verstehen, daß er mit ihrem Einverständnisse und also nicht eigenmächtig handle, und dem Zwangbaren, daß derselbe keinen Grund habe, den verdienten Zwang für unbillig zu halten.

Beim Ermahnen zur Stille gebraucht der Lehrer das Wort: reden, statt des Wortes: plaudern.

Aufmerksamkeit.

Kleine freundliche Anreden und Zwischenreden beim Unterricht müssen die Kinder anziehen. Aber lange können diese doch nicht aufmerken; bald haben sie der freundlichen Unterhaltung des Lehrers genug, und wollen mit etwas Anderm beschäftigt seyn. Da sie anfangs nicht mit vielem Lernen beschwert werden dürfen, so hat der Lehrer nur während kleiner Zeitabschnitte die Aufmerksamkeit der Kinder in Anspruch zu nehmen, welche nach und nach verlängert werden, bis diese fähig sind, einen geregelten Unterricht mit Nutzen zu erhalten. Bei einzelnen Kindern hält es sehr schwer, Aufmerksamkeit zu erregen; sie bleiben lange Zeit verschlossen oder schwankend, während andere, lebendigen und offenen Geistes sich gleich anfangs zum Aufmerken neigen. Mit unermüdlicher Geduld muß auch hier der Lehrer jenen nachzuhelfen suchen.

Manche Kinder, welche zur Trägheit besonders geneigt sind, zeigen wohl, namentlich beim Lautiren, eine Art Aufmerksamkeit, die sich jedoch bei genauer Untersuchung bloß auf die geschickteren Mitschüler erstreckt, um ihnen die Laute und Wörter, so zu sagen, aus dem Munde zu nehmen, die sie dann gedankenlos nachtönen. Solche Kinder bedürfen ein beständiges Erwecken und besonderer Aufmerksamkeit vom Lehrer.

Was Lob und Tadel anbelangt, so müssen dieselben ganz kurz und eingreifend gegeben werden. Der Lehrer spricht z. B. wer nicht hört, was ich rede, lernt nichts: N. lernt nichts, B. weiß nicht, was ich

gesagt habe, darum kann er jetzt nichts. Seht, F. hat schon was gelernt. Der L. machts recht. An S. kann ich keine Freude haben u. dgl. Die Mienen des Lehrers und der Ton seiner Stimme müssen den kurzen Sätzen Gewicht geben.

Es ist keine leichte Aufgabe, sich den kleinen Kindern verständlich zu machen; zumal durch die Büchersprache, was hauptsächlich in solchen Schulen schwer hält, wo, nach der Sitte des Ortes, der Gegend, die Kinder einen widrigen Dialekt sprechen. Sollte es des Lehrers oder der deutschen Sprache unwürdig seyn, wenn dieser den Dialekt anfangs als Hilfsmittel benützt, sich den Kindern verständlich zu machen?

Das kleine Kind muß mit dem ihm Bekannten angesprochen, und allmählig an das Entferntere geführt werden.

Wenn der Lehrer bei der Oberabtheilung einen mündlichen Unterricht zu geben hat, so ermahnt er alle Kinder, die Hände vor sich auf den Tisch zu legen, schön gerade zu sitzen, auf ihn, den Lehrer, zu sehen, und nichts zu einander zu reden. Haben sie sich dazu bequemt, so achtet er sorgfältig auf jedes Einzelne; zwar bei der Unterabtheilung nicht, daß es strenge aufmerke, doch, daß es sich ruhig und stille verhalte.

Fleiß.

Kann von den angehenden Schülern wenig Aufmerksamkeit gefordert werden, so auch, wenig Fleiß.

Daß sie von kleinen Unpäßlichkeiten sich nicht vom Schulbesuch abhalten lassen, aus eigener oder

der Aeltern Laune die Schule nicht versäumen, wird nur dann gesehen, wenn ihnen die Schule lieb geworden ist. Da sie übrigens von den Aeltern zu Geschäften noch nicht viel gebraucht werden können, so kann der Lehrer leicht einen fleißigen Schulbesuch unter ihnen begründen, der jedoch, zumal auf dem Lande, mit dem Größerwerden der Kinder wieder abnimmt.

Beim Unterricht muß der Fleiß aus der Aufmerksamkeit und der mit Lust geführten Beschäftigung der Kinder entwickelt werden. Macht der Lehrer das Kind aufmerksam, daß es schon einzelne Wörtchen lesen könne, so wird er sehen, wie es aus eigenem Antriebe sein Buch ergreift und sich im Lesen übt. Er hindere es ja nicht, wenn es einigermassen hörbar wird. Findet das Kind freilich viele Nachahmer, und das Gelese wird zu laut, so heiße er sie mit liebreicher Bedeutsamkeit „nicht so laut lesen." Lobt der Lehrer einen Schüler wegen eines gelungenen Schriftzuges, so werden viele Kinder sich angefeuert fühlen, es dem Schüler gleich zu thun.

Mit Auswendiglernen, als häuslichen Fleiß, wird der Lehrer die Kleinen verschonen, bis sie lesen können. —

In der Elementarschule, wo der Schüler mehrere Abtheilungen nach seinen Kenntnissen und Geschicklichkeiten durchlaufen muß, gibt es oft Gelegenheit, den Trägen zu ermuntern und zu beschämen. Dabei ist zu bemerken, daß der Lehrer die Selbstthätigkeit in den Kindern zu erregen suchen muß. Dieses geschieht nicht durch oftes Zureden und Ermahnen, sondern durch ein gewisses zweifelhaftes Benehmen, das der Schüler so ansieht, als traue ihm der

Lehrer nicht viel Fleiß und Geschicklichkeit zu. Er beschäftigt sich daher zuweilen bloß mit dem Fleißigen, und achtet die vorgezeigte geringe Arbeit des Minderfleissigen kaum eines Blickes werth. „Du wirst wohl nichts können!" sagt er zu einem andern Kinde, oder fragt es: „ob es denn auch könne, was N. kann und O. und S.?" Selbst bei der Oberabtheilung muß der Lehrer dieses Benehmen fortsetzen. Er wird dann finden, daß die Kinder Beschäftigung kaum erwarten können, und ihn darum bitten, wenn er absichtlich damit zögert. Er benimmt sich auch fortwährend so, als wenn die Kinder es sich zu großem Vergnügen anrechnen müßten, daß er ihnen Arbeit gebe, und daß er es nur aus Liebe zu ihnen thue. Das Lob gebrauche der Lehrer zu Belohnung und Sporn. Andere Belohnungen sind zu verwerfen, weil sie den Kindern unvermerkt Anleitung zum Eigennutze, zum Hochmuth, zum Stolze, geben.

Allgemeiner anhaltender Fleiß kann nur von der Oberabtheilung gefordert werden. Einzelne Kinder derselben werden jedoch vergeblich dazu angefeuert, und es wird auch hier der gröbere Zwang nothwendig. Der nachlässige Schreiber erhält eine größere Aufgabe, oder muß, so wie der Träge im Auswendiglernen, in der Schule bleiben. Mit dem Fleiße verbindet sich die

Ordnung.

Auch daran müssen die Kinder allmählich gewöhnt werden. Der Lehrer muß Nachsicht haben, wenn das kleine Kind anfangs zu spät in die Schule kommt, ein Stück seines Lernzeugs mitzubringen vergißt oder

nach beendigter Schule liegen läßt, Spiel- oder Naschwerk mitbringt, sich von seinem Platze entfernt oder denselben mit einem andern vertauscht ꝛc.

Durch Zureden und Ermahnen läßt sich das Alles einschränken; jedoch wieder bei einzelnen Kindern nur so lange, als sie noch nicht an den Lehrer gewöhnt sind. Dann kann und muß aber auch derselbe strenge verfahren. Würde er nun Eine Unordnung übergehen, so wäre bald dieselbe allgemein, und nur sehr schwer wieder auszurotten.

Zwei Fälle machen dem Elementarlehrer bei der Unterabtheilung besonders viel zu schaffen: das öftere Aufstehen der Kinder von ihrem Platze, und noch mehr, das Hinausverlangen derselben während der Schulzeit. Fürs Erste entfernen sich die Kinder von ihrem Platze aus Folge des Langesitzens, oder, um dem Lehrer ihre Arbeiten zu zeigen.

Jenes darf der Lehrer nicht übergehen, dieses muß er öfters geschehen lassen, um dem Fleiße keinen Abbruch zu thun. Da jedoch Letzteres nicht zu oft geschehen darf, weil sonst leicht eine große Unordnung daraus entstünde, so hat der Lehrer darauf zu denken, wie er dieser Unordnung, unbeschadet des Eifers der Kinder, vorbeugen könne. Die Arbeiten der Kinder, vielmehr Spielereien, alle einzeln durchzusehen, lohnte nicht der Mühe; also stellt sich der Lehrer zuweilen vor sämmtliche Kleine hin, und überblickt oberfächlich ihre Tafeln, um zu sehen, ob nicht einige derselben keine oder wenige Früchte des Fleißes darbieten. Dann spricht er: Ich sehe wohl, ihr Kinder, daß ihr recht fleißig seyd; aber dieser da und der dort (auf Einige hindeutend), sind nicht flei-

ßig. Nun werden mehrere der Fleißigen dem Lehrer ihre Arbeiten zeigen wollen; er giebt es aber nicht zu und sagt: Ich habe ja schon Alles gesehen; es ist recht hübsch ꝛc. Nur recht fleißig, meine Kinder, und bleibt schön an euren Plätzen sitzen, dann komme ich bald wieder zu euch her, spricht er zum Schlusse, und fährt im Unterrichten bei der obern Abtheilung fort.

Nun entfernen sich aber auch zweitens, Kinder von ihren Plätzen, um den Lehrer zu bitten, daß er sie hinaus gehen lasse. Hier finden sich Unannehmlichkeiten. Läßt der Lehrer ein anfragendes Kind nicht hinaus gehen, so muß er erwarten, daß es sich und das Schulzimmer verunreinige, und, daß er deßwegen mit den Aeltern des Kindes in Uneinigkeit gerathe. Und läßt er es hinausgehen, so werden sich bald andere Kinder anreihen, und endlich so viel, daß, wenn er auch jedes einzeln hinausgehen läßt, eine allgemeine Unordnung daraus entsteht. Welches Kind will er hinaus gehen lassen, welchem wird er es versagen?

Die sicherste und beste Art, diese Frage, da sie der Lehrer nicht beantworten kann, ohne sogleich eine zweite entgegen zu stellen, überflüssig zu machen, ist unter mancherlei versuchten Arten gewiß diese. Der Lehrer lasse anfangs die Kinder mit den an jedes einzelne gerichteten Worten hinaus: Ja, wenn du mußt ꝛc. Später stelle er sich unwillig, doch nicht abschreckend, gegen das bittende Kind, und frage: „ob es denn wirklich hinaus gehen müsse; ob es denn nicht zu Hause daran gedacht habe?" Nach solchem umständlichen Benehmen lasse er es hinausgehen, mit

dem Nachrufe: „daß es ja bald wieder komme!“ So wird das Hinausgehen seltener werden, bis endlich einzelne Kinder dieses Benehmen nicht mehr sehr achten, und troz desselben doch öfter, auch ohne Noth, hinausgehen, ja, sich durch Geberden und Mienen verstellen *). Nun hat der Lehrer seine Klugheit besonders in Anspruch zu nehmen. Er läßt das öftere Hinausgehen einzelner Kinder einige Mal geschehen; schleicht ihnen aber dann unbemerkt nach, um sich von der Wahrheit ihres Vorgebens zu überzeugen. Findet er sie nicht ihrer Anfrage gemäß, so läßt er sie ihre Verstellung fühlen; und weiset sie mit Strenge und Unwillen ab, wenn sie ihn bald darauf wieder um Erlaubniß, hinaus zu dürfen, bitten. Wer Vormittag dieselbe erhalten hat, wird, wenn er Nachmittag wieder anfragt, abgewiesen, mit dem Bemerken: „daß er ja schon heute Vormittag hinausgegangen wäre“ später, „daß er ja schon gestern während der Schule aussen war.“ Endlich sagt der Lehrer zu den anfragenden Kindern: Ihr müßt eure Nothdurft, ehe ihr in die Schule geht, verrichten! — Nur so kann das Hinausgehen allmählig eingeschränkt werden. Bei dem Allem muß der Lehrer mehr nachsichtig als strenge seyn, weil er nicht wissen kann, wie manches Kind verzagt ist, und seine Noth zu klagen, sich nicht getraut, obgleich er

---

*) Diese Verstellung kann nicht immer dem Lehrer zur Last gelegt werden, da sie gewöhnlich eine Folge des Langesitzens ist, und also durch die mangelhafte Schuleinrichtung aus dem Triebe sich zu helfen erzeugt wird.

durch längeren Umgang mit den Kindern dieselben so ziemlich kennen lernt, um zu wissen, aus welchem Beweggrunde sie hinaus verlangen. Obige Redensarten kann der Lehrer jedoch nur relativ gebrauchen, nicht aber, was sich von selbst versteht, als possitive Gesetze aufstellen, was mit Ausnahmen die höhere Schulzucht thun darf.

Wem die Verbreitung über diesen Gegenstand auffallend scheinen sollte, der gehe in eine kinderreiche Elementarschule und beobachte; er wird sich bald überzeugen, wie nothwendig dieser Gegenstand berührt werden mußte.

Sittliches Betragen.

Man sollte glauben, daß hierüber in Beziehung auf die kleinen Elementarschüler wenig oder nichts zu sagen wäre, da man annehmen möchte: diese Kinder müßten erst zu einem Betragen angeleitet werden, ehe von einem sittlichen oder unsittlichen die Rede seyn könne. Aber man wird bei genauer Untersuchung finden, daß schon diese kleinen Kinder nicht nur sehr verschiedene, sondern auch wirklich solche Neigungen in die Schule mitbringen, welche an ein sittliches und unsittliches Betragen denken lassen. Die häusliche Erziehung bestimmt diese Neigungen; doch geben auch die rohen Triebe zur Nachahmung, zur Belustigung, zu unsittlichen Vergehen Anlaß.

Der Lehrer muß nun sorgfältig über dergleichen Neigungen und Aeußerungen wachen, sowohl, um zu verhüten, daß sie zur Nachahmung Anlaß geben, als auch sie zu unterdrücken oder zu beschränken. Keine

dieser Aeußerungen darf jedoch so gerügt werden, als wenn sie aus verdorbenem Gemüthe käme. Das kleine Kind kann noch nicht verdorben seyn, und ist also gleich einem Felde zu betrachten, auf dem wohl hier und da ein unnützes Saamenkorn ausgestreut liegt, welches aber noch nicht zu einer wurzelhaften Pflanze gediehen ist. Freilich bemüht sich der Lehrer öfters vergeblich, solche Saamenkörner hinweg zu nehmen, da nach vollendeter Tagesarbeit der Feind, die verkehrte häusliche Erziehung, kommt, und die weggenommenen Saamenkörner durch neue ähnliche ersetzt, deren manches, aller Sorgfalt des Feldbestellers ungeachtet doch Wurzel faßt, und entweder versteckt oder offen fortwächst.

Auf Kinder, welche Keime einer guten Erziehung zeigen, muß gleichfalls sorgfältig geachtet werden. Leicht und schnell nehmen sie schädliche Mittheilungen an. Der Lehrer thut daher wohl, wenn er die besseren Kinder zusammen sitzen läßt, in so weit er sie nach und nach kennen lernt; und den Umgang derselben mit andern so viel als möglich beschränkt oder verhindert.

Folgende Beispiele, aus der Elementarschule genommen, möchten nicht überflüssig seyn, zu zeigen, wie der Lehrer bei Vorfällen und Vergehen mancherlei Art sich zu benehmen und zu verfahren habe.

Ein Kind kommt mit trüben Mienen zum Lehrer und sagt: Herr Lehrer, das Tintenglas ist umgefal-

len. (Das Mädchen hat daran gespielt und es umgeworfen.) Nun bemerkt jener, daß das Kind seiner guten Gemüthsart zufolge den Fehler gestehen will; aber es nicht wagt, dasselbe geradezu zu thun. Kann der Lehrer hier etwas Anderes thun, als dem Kinde sein Vergehen vorhalten, und es von dergleichen Spielereien für die Folge abmahnen?

Der Lehrer ist so eben in das Schulzimmer getreten. Einige Kinder bringen ihm einen Holzsplitter entgegen mit den Worten: Herr L., der N. dort ist auf die Bank gestiegen und hat dieses Stück davon abgebrochen! Der Lehrer erkennt die Unmöglichkeit dieser zugemutheten That um so eher, da er an dem Splitter bemerkt, daß derselbe schon vorher fast ganz abgelöset gewesen seyn mußte, und weiset die Kläger bloß mit den wenigen Worten zurecht: Wie seyd ihr so unverständig: seht ihr denn nicht, daß das nicht seyn kann? Warum wollt ihr dem N. Verdruß zuziehen? —

Endlich verweiset der Lehrer dem N. sein unschickliches Banksteigen.

Ein Kind klagt weinend: Herr L. der A. dort hat meinen Schieferstift abgebrochen! L. Wie ist das zugegangen? K. Er hat seine Tafel darauf gelegt. L. Hat er es mit Fleiß *) gethan? K. Ja. L. Ei, das glaube ich nicht; wer wird denn dem Andern mit

Fleiß

*) Das Kind verstand das Wort Vorsatz nicht.

F l e i ß Etwas verderben! (L. ermahnt A. zur Achtsamkeit.)

Selbst, wenn A. vorsätzlich den Stift zerbrochen hätte, würde dieses Verfahren zweckmäßig seyn, versteht sich beim erstmaligen Vergehen.

Ein Mädchen bringt die Klage an: „daß es seinen Kamm verlohren, und ein anderes Mädchen E. ihn gefunden hätte, dieses aber denselben nicht herausgegeben wolle.“ Der Lehrer ruft das verweigernde Kind und fragt es: Wem gehört der Kamm? E. Mir. L. So? Wo hast du ihn her? E. Gefunden habe ich ihn. L. Wem hat er zuerst gehört? E. Der F. L. Wenn du deinen Kamm verlörest, und die F. fände ihn und gäbe ihn dir nicht wieder: wäre dir das recht? E. Nein. L. Also sieh, ist es der F. auch nicht recht, daß du ihr ihren Kamm nicht wieder geben willst. Was soll man thun, wenn man Etwas findet, das ein Anderer verloren hat? E. Wiedergeben. L. Was wirst du also thun? — —

Bei diesem Vorfalle trug sich noch folgender Umstand zu. Die Eigenthümerin des Kammes hat während der Unterredung denselben der E. aus der Hand genommen, und der Lehrer dazu geschwiegen. L. (zu E.) Wo hast du denn nun den Kamm? E. Die F. hat ihn schon. L. (zu F.) Hat dir die E. deinen Kamm gegeben? E. (einfallend:) Nein, sie hat mir ihn aus der Hand genommen. L. (zu F.) Sogleich gib den Kamm wieder zurück. F. (thut es.) L. (zu E.) So, nun gieb du der F. ihren Kamm und sage: Da hast du deinen Kamm wieder. E. (thut es.) L. (zu F.) Und was sagst du? F. Danke! L. So ist's recht ꝛc.

Herr Lehrer, mir ist mein Buch weggekommen! klagt ein Kind. L. Wie kannst du das sagen? Glaubst du, in unserer Schule seyen Kinder, welche andern ihre Sachen nehmen? Du wirst es verlegt oder vielleicht gar verloren haben.

Sollte die Klage gegründet seyn, so sagt der Lehrer ganz gleichgültig: Der das Buch genommen hat, hat es nur aus Scherz gethan; er gibt es dir schon wieder. Findet sich der Thäter nicht, so kann der Lehrer wohl eine allgemeine Untersuchung anstellen, die sich alle Kinder ohne Ausnahme gefallen lassen müssen. Außerdem hat er noch ein Mittel, nämlich die Entdeckung abzuwarten, bis sie sich durch die Unvorsichtigkeit des Thäters selbst ergibt, was nicht selten auch geschieht.

Der Lehrer muß bei dergleichen Fällen sehr vorsichtig und schonend verfahren. Ein einzelnes Kind kann er nur dann einer öffentlichen Untersuchung unterwerfen, wenn es sich des Vergehens des Entwendens schon vorher wirklich schuldig gemacht, und dabei eine bösartige Absicht gezeigt hat.

Bei den kleinen Kindern kann jedoch ein Fall der Art sich nicht leicht ereignen. Entwendungen kommen wohl öfter bei ihnen vor, und geschehen meistentheils aus vom Hause mitgebrachter genährter Empfänglichkeit für anreizende Dinge, oder aus der Neigung eine erhaltene Beleidigung zu vergelten, oder aus dem Triebe sich zu belustigen; jedoch gewöhnlich, ohne daß die Kinder dabei erwägen, was sie eigentlich begehen, und ohne daß schon einge-

wurzelte böse Gewohnheit die Ursache davon wäre.

Der Lehrer muß solche Vergehen alle streng ahnden, aber wo möglich alles Aufsehen vermeiden, welches an Diebstahl denken ließe; also auch eine allgemeine Untersuchung, welche immer auf viele Kinder einen unangenehmen, ja beleidigenden Eindruck macht; und, wenn der Thäter sich gefunden hat, solche Worte, welche denselben als einen Dieb in den Augen der übrigen Kinder erscheinen ließen.

Endlich darf der Lehrer auch nicht dulden, daß letztere dergleichen Worte gebrauchen.

Ein Kind kommt mit seiner Tafel, auf der eine Arbeit von seinem älteren Bruder, der eine höhere Klasse besucht, steht: Sehen Sie's Herr Lehrer! L. Was ist das? K. Das hab' ich gemacht. L. So? (Namen fremder Städte und eine Rechnung stehen auf der Tafel) Was hast du gemacht? K. Das Geschriebene da. L. Warum willst du mich belügen? Das hast du nicht gemacht. K. Nein, das Gerechnete hat mein Bruder gemacht, das Geschriebene ich. L. Du bist ein Lügner, und die Lügner sind böse Menschen: ich darf dich nun nicht mehr bei den guten Kindern sitzen lassen. — Da bleibst du an der Wand stehen. K. Mein Bruder hat gesagt: ich soll's sagen. L. (ruft ein größeres Kind herbei:) Geh' hinauf zum Herrn Lehrer N. und sage ihm, daß ich ihn bitten ließe: er möchte mir den S. auf einige Minuten herunter schicken. Der Lügner schreit: Ach, Herr Leh-

rer, ich will's nicht mehr thun! L. (ruft den Beauftragten zurück) zum Lügner: Was willst du nicht mehr thun? K. Nicht mehr lügen. L. Ja, nun ist es zu spät: du hast mich zwei Mal belogen. K. (weint und schreit:) Ach, Herr Lehrer, ich will's nicht mehr thun. L. Ich kann dir nicht helfen; und nun gehe sogleich weg von mir: ich will mit keinem solchen Kinde Etwas zu thun haben. K. (weigert sich und bittet ängstlich:) Ach ich wills nicht mehr thun. L. (nach einigem Besinnen:) Ja, — wenn ich das gewiß wüßte. — K. Ach ja. L. Besinne dich, ich muß es gewiß wissen. K. (verspricht es weinend.) L. Es wäre mir recht lieb, wenn ich dich wieder zu guten Kindern setzen dürfte. Willst du nicht mehr lügen? Keinen Menschen belügen? K. Ach, nein! L. Nun — das will ich erwarten, das wird mich recht freuen — setze dich an deinen Platz.

Wer bedenkt, daß dieses Kind sich durch eine zweite Lüge zu helfen suchte, wird dieses Verfahren nicht zu strenge finden. In dem Kinde mußte das Gefühl seines Unrechts zu lautem Sprechen durch Strenge gebracht werden, da wirklich schon eine Neigung zu diesem Laster sich in dem Kinde angesetzt hatte. Wahrscheinlich gab der Bruder dazu Anlaß, wenn nicht in diesem, doch vorher in einem andern Falle.

Ein Kind neckt ein vor ihm sitzendes durch Zausen am Haare. Der Lehrer gebraucht Blicke, ruft es mit Namen, um es zurecht zu bringen; vergebens.

Es ersieht eine Gelegenheit, bei der es sich vom Lehrer nicht bemerkt glaubt, und wiederholt seinen Muthwillen. Nun heißt es der Lehrer mit barscher Stimme vortreten, und stellt es zur Rede: Sage mir, wie kann es dich freuen, mich und deinen Nachbarn beim Unterricht aufzuhalten? Glaubst du denn, weil du nichts lernen willst, will dein Nachbar auch nichts lernen? Oder glaubst du: ich bemerke deine Unart nicht? Du bist nicht werth am Tische zu sitzen, und sollst hier die ganze Stunde hindurch stehen.

Der Lehrer sieht sich gezwungen, nach vergeblich angewendeten Worten, ein unruhiges und muthwilliges Kind nach der Schule da zu behalten. Das Kind schreit und bittet ohne Aufhören um Entlassung. Der Lehrer sagt: „daß er es gern nach Hause lassen wollte, wenn es schweigen würde." Das Kind fährt jedoch fort, zu bitten und zu schreien, der Lehrer es zu besänftigen. Da endlich alle Mühe des letztern vergebens ist, und das Kind, wie derselbe bemerkt, aus Gewohnheit vom Hause, eigensinnig zu schreien fortfährt, und sich nach Seite 54. des baierischen Lehrbuches übel gebehrdet, so sagt er: „er könne ein so eigensinniges Kind unmöglich fortlassen; würde es jedoch schweigen, so dürfte es sogleich nach Hause gehen." Alles ohne Erfolg. Das Kind fährt fort zu schreien. Nun sagt der Lehrer: Ich schreibe so lange fort Striche an die Tafel, bis du schweigst. Nun schreibt er einen Strich an, nach einer kleinen Pause einen zweiten, dann einen dritten, und sofort. Erst beim Anschreiben des siebenten schweigt das

Kind, da es des Lehrers Beharrlichkeit nicht ermüden kann. Letzterer lobt es nun und läßt es nach Hause gehen.

Für Kinder, welche aus allzugroßer Furcht vor dem Dableiben sich übel gebehrden, wäre dieses letzte Verfahren ganz unpassend; solche werden durch die Androhung jenes Zwangs schon zurecht gebracht. Ist aber bei Kindern Eigensinn die Hauptursache eines solchen Benehmens, so muß ein passendes Brechungsmittel im Nothfalle angewendet werden. Der Lehrer kann bald die wahre Ursache eines solchen Benehmens finden, um darnach sicher verfahren zu können.

Gewisse Kinder, wenn sie eines Vergehens geziehen werden, sprechen mit Bestimmtheit: „Ich habe es nicht gethan!“ Solche Kinder muß der Lehrer besonders kennen zu lernen suchen, was sich auch leicht aus der Folge ergibt, und ihnen, da sie wirklich die Wahrheit sprechen, unbedingt glauben, wenn er ihr gutes, gerades Gemüth durch ein zweifelhaftes Benehmen nicht zweifelhaft machen will.

Ein Knabe wird von andern Kindern beschuldigt, daß er die Betheuerung geäussert habe: „er wolle blind werden, wenn das, was er gesagt habe, nicht wahr sey.“ Kann hier der Lehrer etwas Anderes thun, als dem Knaben das Unglück der Blindheit mit den rührendsten Farben schildern, und ihn auf seine Versündigung gegen Gott aufmerk-

sam machen, der ihm gesunde Augen verliehen habe? —

Ein muthwilliger Knabe hat eine häßliche Figur auf die Tafel gezeichnet, und ergötzt sich an der Einfalt seines Nachbarn dadurch, daß er sagt: „er hätte ihn abgezeichnet." Letzterer klagt: Herr Lehrer, der N. zeichnet mich ab! L. So? Ist der N. so geschickt? Der dürfte sich freuen, wenn er das könnte. (Zu N:) Unterlasse solche Spielereien, und lasse mich nicht wieder hören, daß du einen Mitschüler muthwillig beleidigest!

Der Lehrer weiset ein Kind zurecht: Warum thust du das? K. Der S. hat es auch gethan! L. Also, wenn der S. unartig ist, mußt du es auch seyn? Schäme dich! —

Bei einem andern Vorfalle fragt der Lehrer auf dieselbe Weise. — K. Ja, der N. hat zu mir gesagt: ich soll es thun. L. Was nicht erlaubt ist, das soll man nicht thun, wenn gleich es Jemand zu dir sagt. (Zu N:) Warum willst du Andere zu Unarten verleiten? —

Ein Knabe bringt dem Lehrer einen Schusser: Herr Lehrer, der M. hat auf dem Schulwege ge-

schussert, und da habe ich ihm den Schusser genommen. L. Aber, wer hat denn dir das Recht dazu gegeben? Es ist wohl nicht erlaubt, daß die Kinder auf dem Schulwege schussern; du aber hast dich nicht um Andere zu bekümmern, vielweniger ihnen ihre Sachen zu nehmen, oder sie sonst auf eine Weise zu bestrafen.

Ein Kind ruft: Herr Lehrer, der O. hat Etwas zum Spielen da! L. (sieht und nimmt es.) K. Der S. hat auch Etwas da. L. Was? K. Einen Apfel. L. Hat er ihn aus seiner Tasche genommen? K. Nein. L. Außerdem hätte ich ihn auch genommen.

Freilich sollen die Kinder nichts in die Schule mitbringen, was nicht dahin gehört; es steht jedoch zu bedenken, ob der Lehrer nicht zweckmäßiger handelt, wenn er unter obiger Bedingung, und nach erkannter Art der mitgebrachten Sachen, bei den kleinen Kindern eine Ausnahme macht.

Ja, der Lehrer kann sich genöthiget sehen, eine noch bedeutendere Ausnahme zu machen, z. B. Ein Kind ißt eines Nachmittages in der Schule Brod. L. Weißt du nicht, daß das hier nicht geschehen darf? K. Ja, aber wir haben heute Mittag nichts zu essen gehabt, und da hat die Mutter erst um 1 Uhr Brod mitgebracht; das hab' ich zu Hause nicht mehr essen können, weil ich sogleich in die Schule mußte, und mich hungert so sehr.

Näschereien, Spielwerk, oder gar schneidende Werkzeuge zum Zuspitzen der Schieferstifte darf der

Lehrer freilich nicht dulden; letztere muß er sogleich wegnehmen, damit nicht eine Verletzung dadurch geschehe.

Ein Kind klagt: „N. wolle von der Nachbarin B. das Geschriebene absehen.“ Die Sache erklärt sich dahin, daß das anklagende Kind von N. habe absehen wollen, aber von derselben abgewiesen worden sey, und nun aus Rachsucht sie desselben Vorhabens beschuldigte, um ihr Verdruß zuzuziehen.

Das Kind kann durch verschiedene Ursachen zum Absehenwollen bewogen werden. Erstens, wenn sogenannte Lokationsarbeiten vom Lehrer aufgegeben werden, oder, wenn sonst derselbe dem geschickten vor dem weniger geschickten, jedoch fleißigen Schüler einen bemerkbaren Vorzug einräumt. Zweitens, wenn der träge oder nachlässige Schüler das Versäumte durch Absehen einholen, und so einen vom Lehrer zu erwartenden empfindlichen Zwang von sich ablehnen will; oder auch, sich der Mühe der eigenen Anstrengung zu überheben.

Was die Rachsucht anbelangt, die das Kind zeigen kann, wenn ihm der Nachbar das Absehen verweigert, so hat diese ihre Ursache entweder darin, daß das Kind verzärtelt, also gewohnt ist, seinen Willen jedes Mal erfüllt zu sehen, oder darin, daß ihm spottweise oder sonst beleidigend vom Nachbar begegnet wurde.

Ein Knabe ruft: Herr Lehrer, der N. stößt mich an meinen Fuß! L. (sieht, daß der Kläger den Fuß auf der Bank liegen hat und auf demselben sitzt:) Wohin gehört der Fuß!?

Ein Knabe, der durch Lügen sich die besondere Aufmerksamkeit des Lehrers schon zugezogen hat, bekommt von seinen Aeltern einen Groschen, um ihn dem Lehrer zu bringen; behält ihn aber zurück. Nun bemerkt ein anderer Knabe, daß er mit dem Groschen spielt, und zeigt es dem Lehrer an. Dieser ruft den Knaben zu sich und fragt ihn: „woher er den Groschen hätte?" Der Knabe antwortet: „von seinen Aeltern." L. Wozu? K. Um 1 Kreuzer Marino und um 1 Kreuzer Marokko soll ich kaufen. L. (weiß, daß der Knabe den Groschen ihm, dem Lehrer, bringen sollte:) Für mich hast du keinen Groschen bekommen? K. Nein. (L. ruft einen Knaben und trägt ihm auf, zu den Aeltern des Lügners zu gehen, und im Namen des Lehrers zu fragen: wozu jener den Groschen bekommen hätte? Der Lügner verräth dabei wenig Angst; vielleicht, weil er glaubt: er komme mit einem Verweise, wie beim erstmaligen Lügen durch. Nach drei bis vier Minuten gesteht er jedoch sein Vergehen durch das gewisse, sehr ernste Benehmen des Lehrers dazu gebracht, und wie dieser deutlich bemerkt, in der Absicht, sich von einer, aus dem Benehmen des Lehrers zu schließenden, empfindlichen Züchtigung zu befreien. Nun kommt der abgeschickte Knabe zurück mit dem Bescheide: „der Groschen ge-

höre dem Lehrer.“ L. (zu dem Lügner:) „Habe ich dir nicht schon einmal gesagt, daß die Lügner und Betrüger schändliche Menschen sind? Und obendrein glaubst du: es wisse Niemand davon, wenn du lügst und betrügst. Das ist eine große Sünde vor Gott, der Alles, und also auch deine bösen Gedanken alle weiß; und ich weiß auch, daß du ein Lügner bist. Weil du dich also vor Gott nicht scheust, und sogar deinen Lehrer belügen willst — deine Aeltern und andere Leute hast du auch schon belogen — so muß ich dir sagen, wie es mit dir gehen wird, wenn du dich nicht besserst. Wer lügt und betrügt, ist, oder wird ein Dieb, und die Diebe, obgleich sie glauben, man erkenne sie nicht, werden von der Obrigkeit aufgefangen und bestraft. Sie werden nämlich eingesperrt bei Wasser und Brod, müssen schwere Arbeiten verrichten und bekommen Stockschläge, wenn sie das nicht thun wollen. Weil du also auch ein solcher Mensch bist, und vielleicht mich, deine Aeltern und andere Leute noch mehr belügen und betrügen würdest, so muß ich dich der Obrigkeit übergeben. Ich thue es zwar nicht gern, aber ich muß, damit die Leute von dir nicht mehr belogen und betrogen werden; auch kann ich in meiner Schule keine solchen Kinder dulden, wie du bist. Nun stellst du dich dorthin bis nach der Schule, dann will ich einen Polizeidiener holen und dich fortführen lassen. — Nach dem Schlusse der Schule sagt der Lehrer zu ihm: „Nun bleibst du da; ich gehe fort, einen Polizeidiener zu holen und werde bald wieder hier seyn.“ Der Knabe weint und bittet flehentlich, seiner zu schonen; er wolle es gewiß nicht mehr thun. L. Wer Ein

Mal lügt, dem glaubt man nicht leicht wieder. K. (bittet ängstlich.) L. (kalt:) Schweig', du bist ein böser Mensch! (Greift nach der Thüre.) Nun ist die Angst bei dem Knaben auf das Höchste gestiegen, und sein Bitten verräth den bittersten Schmerz. Es läßt sich der Lehrer bewegen, ihm zu verzeihen, nach erhaltener ausdrücklicher Versicherung: daß er ja nicht wieder solche Vergehen vorkommen lassen wolle.

Endlich können die rohen Triebe zur Nachahmung, zur Belustigung, bisweilen bei den kleinen Kindern sehr auffallende Vergehen veranlassen. Wem sollten nicht Beispiele bekannt seyn, daß unerfahrne Kinder an Geschwistern oder Gespielen den Schweinstecher, den Hufschmied ꝛc. nachzuahmen suchten, und nicht selten bedeutende Körperverletzungen an jenen dadurch erzeugten? Sollte ein Fall der Art in der Schule sich ereignen, so kann der Lehrer gegen den Thäter nicht anders verfahren, als daß er ihn über sein Vergehen belehre, ihn überzeuge und warne.

Dergleichen Beispiele könnten noch mehrere und anderer Art aufgeführt werden; doch möchten die bereits angegebenen genügend erläutern.

Nun verlieren sich die Mühseligkeiten der Vorbereitung allmählig, und es tritt eine Verständigung zwischen Lehrer und Schüler ein. Letzerer fühlt und weiß jetzt, was er zu thun und zu unterlassen hat,

und ersterer hat hauptsächlich zu wachen, daß der Schüler die ihm bekannten Schranken nicht übertrete. Es entsteht

die höhere Schulzucht.

Die Grundstützen der niedern Schulzucht sind: Liebe und Furcht; die der höhern: Achtung und Ansehen.

Um sich die Achtung der Kinder zu erwerben, hat der Volksschullehrer auf Folgendes zu achten:

Zuerst bei dem Antritt seiner Schule.

Hier behalten viele Schullehrer den Gebrauch bei, eine Rede an die Kinder zu halten, in welcher sie denselben ihre Pflichten vorhalten, sie ermuntern u. dgl. Dieser Gebrauch ist nicht zu verwerfen. Ist die Rede kurz, bündig und eingreifend, so bereitet sie die Kinder auf ihr Verhältniß zu dem neuen Lehrer auf eine schöne Weise vor. Nur setze derselbe keinen zu großen Werth darauf. Die Eindrücke, die er auf die Kinder gemacht hat, können keine Wurzel fassen, weil er diesen noch neu ist, und jene nicht so leicht die Vorstellung vom alten Lehrer aus den Kindernverdrängen, dem dieselben, wenn sie auch wirklich strenge von ihm behandelt wurden, dennoch mehr zugethan sind als dem neuen, den sie wohl aus seinen liebreichen Worten, nicht aber aus seinem übrigen Benehmen und Verfahren kennen. Die Kinder wollen durchaus damit bekannt seyn, ehe sie sich zu ihm hinneigen, und achten deswegen so sorgfältig auf sein Thun, als er auf das ihrige ach-

tet. Daher begnüge sich der neue Lehrer nicht mit einer guten, ja freudigen Aufnahme, die er findet, sondern er suche auf eine methodische Weise sich die Achtung der Kinder zu erwerben.

Vor Allem suche er, wo es ihm nämlich möglich ist, den Geist der Schule kennen zu lernen, noch ehe er sie antritt. Dann achte er sorgfältig auf einzelne Gebräuche und Vorschriften, welche sich sowohl beim Unterricht als bei der Schulzucht vorfinden, und hüte sich ja, Eines oder das Andere, wenn es auch wirklich überflüssig, hinderlich ꝛc. seyn sollte, plötzlich abzuschaffen, weil es in den Augen der Kinder als etwas Wesentliches der Schule gilt, daher, daß es der vorhergegangene Lehrer angeordnet und somit wichtig gemacht hat. Die Kinder würden nicht so leicht ihre Ansichten und Begriffe vom Alten verlieren oder umtauschen. Anfangs scheint es wohl, als wenn die Kinder durch das Abschaffen eines für sie vielleicht lästigen Gebrauches oder einer Vorschrift Zuneigung zum neuen Lehrer bekommen hätten; aber das ist bloß Freude über erleichterte Last, oder geschmeichelter Hang zu Neuerung und Wechsel, welche die Gründe überhallen, die ihnen der Lehrer dabei vorgehalten haben sollte.

Ueberhaupt suche der Lehrer seine Ideen und Grundsätze, welche sich auf die Schule beziehen, an die des vorhergegangenen Lehrers zu knüpfen, und gehe nur nach und nach zu Veränderungen oder Verbesserungen über. Wo er nicht gewiß weiß, wie es mit einem Gebrauche gehalten wurde, frage er lieber die Kinder darüber, als daß er eigenmächtig verfahre.

Sollte ein neuer Lehrer sich die Achtung der Kinder dadurch erwerben wollen, daß er den abgetretenen Lehrer aus Geist und Herzen der Kinder zu verdrängen sucht, und damit anfängt, dessen Vorschrift und eingeführte Gebräuche zu tadeln und zu verwerfen, so würde er einen schlechten Grund dazu legen.

Anders verhält es sich, wenn der Lehrer Kinder in seine Schule aufnimmt. Diese muß er, nachdem er sie freundlich empfangen, in ihre neuen Verhältnisse weisen, sie auf die erfreulichen Folgen ihrer Pflichterfüllung aufmerksam machen, so wie auf die Nachtheile des Ungehorsams; ja aber ohne Hinweisung auf Zwang und Strafe. Dann ist nothwendig, daß er mit Umsicht und Ernst über die eingeführte Ordnung wache. Kommen Vergehen zum Vorschein, so stelle er sich befremdet und äußere: er könne nicht glauben: es sey absichtlich geschehen u. dgl.

So gewinnt der Volksschullehrer das Zutrauen der Kinder, und begründet zugleich bei denselben die ihm nöthige Achtung.

Um diese vollends herzustellen, ist weiter erforderlich, daß der Lehrer unpartheiisch verfahre. — Bedenkt man, daß ein Kind schwächlichen Leibes oder Geistes, ein anderes verzärtelt, ein drittes roh ꝛc. ist, so wird man die Schwierigkeit eines unpartheiischen Verfahrens leicht erkennen, welche in Schulen, wo sich Kinder beiderlei Geschlechts befinden, besonders groß ist. Es soll kein Kind sich weniger geachtet, oder bei gleichem Vergehen härter behandelt fühlen als ein anderes. Um dieses zu bewerkstelligen,

hat der Lehrer auf Dreierlei zu achten. Erstens, daß er alle Schmeicheleien, z. B. Kneipen in die Wangen, Streicheln ꝛc. unterlasse; zweitens, daß er alle Kinder mit gleicher Freundlichkeit anspreche; drittens, daß er vor der Ahndung eines Vergehens laut, und ja ohne Verlegenheit die Eigenschaften des zwangbaren Kindes angebe, so wie dessen gehabte Absicht und Schuldbarkeit, und dann den Zwang darnach einstelle, oder den Grad desselben bestimme und ausübe. Durch das Erste wird verhütet, daß die Kinder auf den Gedanken kommen, der Lehrer könne leicht ein Kind lieber gewinnen als ein anderes; da doch jede Auszeichnung, die der Lehrer einem Kinde gibt, immer als etwas sehr Verdientes erscheinen soll. Durch das Zweite wird der Gedanke in den Kindern erregt: der Lehrer will alle gleich lieb haben. Durch das Dritte wird verhütet, daß die Kinder über Unbilligkei toder Ungerechtigkeit desselben klagen könnten. —

Das Ansehen verschafft sich der Volksschullehrer durch sein äußeres Benehmen.

Wenn hier vom Aeußeren des Lehrers die Rede ist, so denke man ja nicht, daß dabei die altmodischen Schulmeister in Betrachtung gezogen werden. Es ist das Aeußere, durch welches der Vorgesetzte schwachsinnige Untergebene gewissermassen beherrscht, und welches der Lehrer auf folgende Weise in Anspruch zu nehmen hat.

Ein milder Ernst, der sich nach Umständen erhöht, verbreitet sich in seinen Mienen, und läßt sich durchaus von keiner großen Freundlichkeit verdrängen. Ein unbefangener, gerader und offener

Blick verkünde Zutrauen; ein offenes Benehmen deute auf Sicherheit und Gewißheit im Thun; Haltung und Stellung des Körpers lassen keine Bequemlichkeit wahrnehmen. Denn, obgleich ein thätiger Geist sich mit letzterer vertragen kann, so muß sich der Lehrer doch derselben enthalten, weil das Kind geneigt ist, von dem Aeußeren auf das Innere zu schließen, und also entweder nachahmt oder seine Aufmerksamkeit darauf richtet. Dasselbe ist auch der Fall, wenn der Lehrer gewisse Bewegungen mit Füßen, Händen u. dgl. sich angewöhnt hat. Ferner beobachte er eine gewisse Einfachheit in seinem Anzuge.

Obgleich viele Volksschullehrer diese letztere ohnehin schon beobachten, und zwar ihres spärlichen Einkommens wegen, so ist jene Bemerkung doch nicht überflüssig, da hier und da junge Lehrer verschiedene auffallende Neuerungen in der Mode nachahmen, und dadurch nicht nur ihrem Ansehen schaden, sondern auch die Aufmerksamkeit der Kinder vom Unterricht großentheils ableiten.

Ferner muß der Lehrer seine Blicke auf eine zweckmäßige Weise anwenden. Er muß sehen und nicht sehen, d. h. er muß gewisse kleine Vergehen bloß durch Blicke rügen. Bringt es der Lehrer hierin zur Fertigkeit, so bekommen die Kinder die hohe und nützliche Meinung von ihm: er bemerke Alles, was sie vornehmen. Zugleich fühlen sie sich näher an den Lehrer gezogen, indem sie in der stillen Rüge eine wohlmeinende Nachsicht erkennen. Um sich diese Fertigkeit zu erwerben, muß der Lehrer sich bemühen, ohne vieles, ja so wenig, als möglich bemerkbares,

Umherblicken, jedes Kind zu beobachten, und, wenn er ein Vergehen bemerkt, ernste Blicke auf das betreffende Kind so lange richten, bis es sich beobachtet fühlt und zurecht kommt. Ein oftes Hin- und Umherblicken ist nachtheilig: die Blicke verlieren dadurch nicht nur ihre Wirkung, indem sie den Kindern gewöhnlich werden, sondern sie erscheinen diesen auch als Zeichen der Besorgniß oder des Mißtrauens wegen Störungen, und geben, statt, daß sie letztere verhüten, zu denselben wirklich Anlaß.

Endlich kommt es sehr viel darauf an, wie der Lehrer seine Stimme in der Gewalt hat. Strenge und Milde, Mißfallen und Wohlgefallen, können durch geschickte Betonung sehr hervorgehoben werden. Ja, einzelne Worte, mit gehörigem Nachdruck gesprochen, wirken oft mehr als langes Zureden ohne Leben und Wärme.

Hat sich der Volksschullehrer Achtung und Ansehen bei seinen Schülern erworben, so ist auch der Grund zum Gehorsam gelegt. Letzterer ist sowohl bedingt als unbedingt in der Volksschule nothwendig.

Will der Schullehrer zweckmäßig verfahren und die erworbene Achtung nicht verlieren, so muß er den unbedingten Gehorsam durch den bedingten herbeiführen, d. h. er muß von Ermahnungen und Zurechtweisungen ausgehen, und nur nach und nach zu härteren Zwangsmitteln schreiten; und endlich bei härteren Ahndungen die Kinder von ihrer Fehlerhaftigkeit zu überzeugen suchen. Es ist kein Zeitverlust, wenn er anfangs mehr Zeit darauf verwendet, als in der Folge der Unterricht gestatten dürfte; bald lernen

die Kinder auch unbedingt gehorchen, und der Lehrer wird reichlich entschädiget.

Um den unbedingten Gehorsam zu befestigen, hat der Lehrer darauf zu achten, daß er von einer einmal aufgestellten Forderung durchaus nicht mehr abstehe, und nicht nachgebe, bis sie erfüllt ist. Daß der Lehrer keine übereilten und unpassenden Forderungen aufstelle, versteht sich ohnehin. Endlich halte er strenge darauf, daß seine Gebote sogleich, und nicht nach öfterer Wiederholung, von den Kindern erfüllt werden, da diese sich bald gewöhnen, nur auf eine zweite oder dritte Aufforderung zu achten.

Auf diese bisher beschriebene Weise sichert sich der Lehrer nicht nur die Achtung bei den Kindern, sondern auch bei den Aeltern derselben, welches Letztere um so nothwendiger ist, da keine Kinder in der Schule schwerer zum Gehorsam zu bringen sind, als diejenigen, deren Aeltern sich nicht mit dem Lehrer verstehen.

Derjenige Lehrer, welcher vom unbedingten Gehorsam ausgeht, wird die Kinder beleidigen. Er wird, da er die einzelnen noch nicht kennt, alle gleich strenge behandeln, und eine verkehrte unpartheiische Art zu verfahren handhaben: Vergehen werden sich gleich anfangs zeigen, täglich mehren, und die härtesten Zwangsmittel, und eben deswegen auch manche Unannehmlichkeiten herbeiführen. Vermag der Lehrer mit dieser Zuchtmethode durchzudringen, und hat er sich, so zu sagen, in Respekt gesetzt, so darf er sich seiner Arbeit freuen: er hat Rohheit und Muthwillen in Ketten geworfen, und in das Gemüth

der gesitteten Kinder Muth und Kraft tödtende Aengstlichkeit gelegt. Ein solcher Lehrer mag Manches von der Verwerflichkeit einer despotischen Schulzucht wissen; aber er denkt sich nur eine solche, welche sich mit Scheitknieen, Bockspannen u. dgl. befasset. Er klagt über viele Vergehen, die die Kinder zu Schulden kommen lassen, und weiß nicht, daß er die Ursache derselben ist. Dieses ist zuweilen bei solchen Lehrern der Fall, welche von einer Stadt auf ein Dorf, oder von einem Dorfe in eine Stadt oder Vorstadt versetzt werden.

Ein Anderes ist es, strenge seyn. Der Lehrer ist strenge, wenn er nichts Ahndenswerthes übersieht und übergeht, und mit Beharrlichkeit durchsetzt, was die Schule fordert. Uebrigens müßte das Aeußere eines Lehrers sehr ungeeignet, oder die Schule sehr verwildert seyn, wenn schon bei seinem anfänglichen Umgang mit den Kindern Vergehen vorkämen, denen durch keinen andern als groben Zwang begegnet werden könnte. Kommen freilich öfter bedeutendere Vergehen vor, was, wenn die Schuld nicht am Lehrer liegt, nur von einzelnen Kindern geschehen kann, so darf er sich nicht mehr gelinde finden lassen, sondern er muß, nach vergeblich angewendeten gelinderen Mitteln, mit den kräftigsten auftreten. Nur darf er dabei keine Eigenmächtigkeit blicken lassen, sondern er muß im Namen der Schule und der Kinder verfahren.

Endlich ist es zweckwidrig, wenn der Lehrer nach harter Ahndung eines Vergehens, sich mit einer vermeintlich gelegenheitlichen und kräftigen Warnung

an sämmtliche Kinder wendet. Er wird, statt ähnliche Vergehen verhüten, solche wirklich veranlassen.

Stille.

Stille beim Gebet. Der Lehrer spricht mit bedeutsamer Stimme: Kinder, gebetet wird! — Und alle diese sind stille und bereit *).

Um es dahin zu bringen, muß sich der Lehrer aller Drohungen oder sonst harter Worte enthalten, wenn anfangs Kinder mit Lernzeug, Sprechen rc. Störungen verursachen. Mit sichtbarer Betrübniß und beweglicher Stimme wende er sich an sie, und gebe ihnen zu verstehen: wie ganz gegen seine Erwartung sich Kinder fänden, welche sich vor Gott nicht scheuten, und sogar beim Gebet nicht die gehörige Ehrfurcht ihm bezeugten u. dgl. Während des Gebetes selbst, wenn er nicht selbst aus einem Buche betet, muß sein Blick ruhig und geradeaus gerichtet seyn, und sein Ernst in den Mienen sich etwas erhöhen. Erstlich, damit die Kinder keine Besorgniß für Störungen an ihm bemerken, und zweitens, damit sie sehen, wie wichtig ihm das Gebet ist.

Sollte später dennoch eine Störung aus Muthwillen vorfallen, so züchtige der Lehrer den Schuldigen nach dem Schlusse der Schule. Kleine Störungen aus Unachtsamkeit wird er so zu entschuldigen

*) Daß das Gebet selbst mit Würde und Ausdruck vorgetragen werde, daß auch dasselbe nicht stets in einer und derselben Form erscheine, versteht sich dabei von selbst.

wissen, daß die Kinder kein unbilliges Uebergehen in seiner Nachsicht finden, und sich zu ähnlichen Störungen nicht berechtiget fühlen.

Stille beim Unterricht. Beim bloß mündlichen Unterricht ist unstreitig eine größere Stille zu verlangen als beim Tafelrechnen, beim Lesen. Je mehr der Lehrer die Aufmerksamkeit der Kinder auf ihn in Anspruch zu nehmen hat, desto größer muß die Stille seyn. Die geringere Stille muß nicht vom Plaudern herrühren, sondern die Natur des Unterrichtsgegenstandes kann sie mit sich bringen. Der eifrige Rechner wird öfters hörbar, der Nachleser gleichfalls. Verwiesen muß es beiden werden; sie sind aber auch im Wiederholungsfalle nicht zwangbar, so lange sie die gehörigen Schranken nicht übertreten. Der Lehrer, welcher in dieser Hinsicht mit Strenge Billigkeit verbindet, hat bei weitem die Anstrengung nicht nöthig, nach einem der beiden genannten Gegenstände die größere Stille herzustellen, als ein anderer. Jedoch hat er beim Wechseln der Gegenstände zu beobachten, daß er mit Umsicht und Lebendigkeit jeder bedeutenden Störung begegne, und schnell zum nächsten Unterrichtsgegenstand übergehe. Einiges Geräusche, welches nach manchem derselben, wie z. B. nach Tafelrechnen und Schreiben, nicht zu vermeiden ist, darf nicht genau genommen werden.

Die Stille wird unterbrochen durch sogenanntes Angeben und Verklagen. Dergleichen darf der Lehrer durchaus nicht aufkommen lassen; er braucht aber auch nicht sogleich mit harten Zwangsmitteln zu kommen. Dringt er mit gütlichen Vorstellungen nicht

durch, so verweise er die uneinigen Kinder auf gelegene Zeit nach dem Schlusse der Schule. Würde sich der Lehrer bei allen dergleichen Fällen in Untersuchungen einlassen, so ginge nicht nur viel Zeit dadurch verloren, sondern das Anklagen würde sich täglich mehren. Das Verweisen der Uneinigen auf gelegene Zeit nach der Schule bringt noch den Vortheil, daß der Ankläger bis dahin seine unwichtige Anklage vergißt, oder, durch die mit dem Dableiben verbundenen Weitläuftigkeiten von fernerem Anklagen abgeschreckt wird. Wirklich erhebliche Vergehen wird der Lehrer wohl selbst bemerken, oder, wenn sie ihm glaubwürdig und überzeugend angezeigt werden, nach den Gesetzen der Schulzucht rügen. Die gewöhnlichen Anklagen sind von keiner Erheblichkeit, und zeugen bei genauer Untersuchung von der Schuld beider Theile; weswegen denn auch von vielen Schullehrern beide gleiche Züchtigung erhalten; der Kläger, damit er sich hüte, Kleinigkeiten übel zu nehmen; der Verklagte, dazu Anlaß zu geben. Manche Kinder scheinen auch ohne gereizt zu werden, wie aus Gewohnheit, ihre Mitschüler anzuklagen. Es geschieht aber gewöhnlich, sich die Gunst des Lehrers zu erwerben. Wenn gütliche, auf Einigkeit, Schülerfreundschaft rc. zielende Vorstellungen nicht fruchten, so muß der Lehrer den Angebern mit Unwillen begegnen, sie als schadenfrohe Menschen zum unbedingten Schweigen verweisen, und sie bedeuten, daß er an ihnen kein Wohlgefallen haben könne, und er schon selbst auf die Kinder Acht gebe.

Die Stille wird ferner unterbrochen durch unzeitiges oftes Fragen. Wenn es auch aus löblicher

Wißbegierde entspringt, so muß es doch als störend eingeschränkt werden, wiewohl mit äußerster Vorsicht, damit nicht statt des löblichen Strebens Abneigung gegen den Unterrichtsstand in dem Kinde erzeugt werde. Der Lehrer muß es nämlich mit Sanftmuth zur Geduld verweisen, und ihm Hoffnung zur Befriedigung geben, wenn er nicht im Vorbeigehen und ohne Nachtheil für den Gang des Unterrichts einzelne Fragen beantworten kann. Die Ursache des oftem Fragens liegt zunächst in dem kindlichen Geiste; sie kann aber auch beim Lehrer zu suchen seyn, wenn nämlich sein mündlicher Vortrag nicht genug erläuternd ist. Geschieht das ofte Fragen aus zu großer Freimüthigkeit oder gar aus Muthwillen, so möchte dem Lehrer das gehörige Ansehen fehlen.

Die Stille wird auch unterbrochen durch unzeitiges Antworten. Daß der größte Theil der Kinder zusammen die Antworten herausschreit, darf der Lehser nicht zugeben; doch darf er es auch nicht ganz genau damit nehmen, wenn er nicht den Unterricht reines Reizes berauben will. Etwas mehr Anstrengung hat er wohl dabei nöthig, damit es nicht überhand nehme; er wird jedoch schönere Früchte beim Unterricht reifen sehen.

Ferner wird die Stille unterbrochen durch Geräusch mit dem Lernzeug. Dieses kann wohl eingeschränkt, nicht aber ganz verhindert werden. Die blechernen Federbüchsen, die so manches Geräusche veranlassen, möchten verboten werden dürfen: das Kind kann ein paar Federn, einen Schieferstift und Bleistift auch ohne dieselben zur Schule bringen. Kin-

der, welche aus Unachtsamkeit ihre Tafeln fallen lassen, ihre Bücher mit Geräusche öffnen und zumachen, müssen strenge zurecht gewiesen werden. So darf der Lehrer auch nicht dulden, daß die Schieferstifte in der Schule gespitzt werden. Sollten Kinder aus Muthwillen durch Scharren mit den Füßen oder sonstigen Bewegungen die Stille unterbrechen, so benehme sich der Lehrer ganz gleichgültig und sage zu den Kindern im Allgemeinen: sie sollten ihre Füße in Acht nehmen, damit nicht die Stille unterbrochen werde. Wirkt dieses Benehmen nicht ganz, so bringt es doch den Vortheil, daß die besseren Kinder, welche, verleitet von andern, zur Störung beigetragen haben, sich hüten, wieder mitzuwirken, und die andern, wenn sie sich nachher wieder vergehen, als Einzelne leicht bemerkt und zu Verantwortung gezogen werden können.

Endlich wird die Stille unterbrochen durch sogenanntes Plaudern; bei den Knaben weniger als bei den Mädchen. Um diesem Uebel zu begegnen haben Schullehrer schon mancherlei Mittel ersonnen. Vergeblich werden jedoch viele derselben angewendet, wenn sie nicht zugleich die Aufmerksamkeit bei den Kindern herbeiführen. Daher sind Stille und Aufmerksamkeit auch so genau mit einander verbunden. Da jedoch nicht jeder Unterrichtsgegenstand alle Kinder gleich anspricht, oder von jedem Lehrer gleich anziehend gemacht werden kann, so sind für einzelne Kinder auch besondere Mittel nöthig, sie zur Stille zu führen.

Vor Allem unterlasse der Lehrer den Gebrauch des Wortes „plaudern," weil es die Kinder an ein

herkömmliches Vergehen erinnert, und eben deswegen auch zur Nachahmung reizt.

Das Machtwort: „Stille!" wirkt wohl; aber nur so lange, als sich die Kinder noch nicht daran gewöhnt haben; und dann nur noch, wenn es eine gefürchtete Ahndung verkündet.

Ist der Lehrer früher in der Schule als die Kinder, so sehe er darauf, daß jedes derselben nach seinem Eintritt sich ruhig an seinen Platz setze, und sich fortwährend so verhalte. Die nachfolgenden Kinder richten sich darnach, und der Lehrer braucht nicht mit Anstrengung den Unterricht zu eröffnen. Wacht er gehörig über die begründete Ruhe, so wird sich dieselbe auch leichter bis an den Schluß der Schule erhalten. Dieses müssen besonders solche Lehrer beobachten, welche viele Schwierigkeiten bei Herstellung der nöthigen Stille finden.

Wirkt ein Blick, eine Aufforderung nicht, so schreibt der Lehrer den Namen des störenden Kindes an die Wandtafel, und behält dasselbe nach der Schule eine Zeit lang da; jedoch ohne ihm eine Beschäftigung zu geben. Der Lehrer, welcher keine Zeit übrig hat, so lange bei den Kindern nach der Schule zu verweilen, (denn allein darf er sie nicht lassen,) oder derjenige, welcher mit den Aeltern sich nicht darüber verständigen kann, muß die Ruthe gebrauchen. Dieses gilt vornehmlich von Knabenschulen. In Mädchenschulen sind sogenannte Conduitenbücher sehr zweckmäßig, in welche nächst andern Vergehen, auch das des störenden unzeitigen Sprechens, eingezeichnet wird.

In mehreren Schulen ist der Gebrauch eingeführt, daß ein Kind zur Erhaltung der Stille allgemeine Aufsicht über die andern hält. Wenn sich der Lehrer mit einzelnen Kindern ausschließlich zu beschäftigen hat, möchte es angehen; und da dürften nur, wenn Kinder beiderlei Geschlechts vorhanden sind, Knaben unter die Aufsicht eines Knaben, Mädchen unter die Aufsicht eines Mädchens gesetzt werden. In andern Schulen versteht sich's ohnehin.

Zu verwerfen ist der Gebrauch des Aufsehenlassens, wenn er sich auch auf das übrige Betragen der Kinder erstreckt. Nicht nur in, sondern auch außer der Gegenwart des Lehrers. Soviel darf derselbe sein Ansehen mit keinem Kinde theilen; er würde sonst in Gefahr kommen, selbst daran zu verlieren, und unbillig zu handeln. Die Kinder sind vermöge ihres leichten Temperamentes zur Lebhaftigkeit geneigt; sind nun alle vermögend, in Abwesenheit des Lehrers (welcher Lehrer wird wohl auf diese Weise in seiner Gegenwart aufsehen lassen?) an sich zu halten, wenn sie auch wissen, daß eine empfindliche Züchtigung ihrer harret? Ist ferner das aufsehende Kind, wenn es auch wirklich unpartheiisch gesinnt ist, verständig genug, die Aeußerungen der Lebhaftigkeit eines sich vergessenden Kindes, das sich bloß deswegen vergißt, weil es das unsichtbare Band der Gegenwart des Lehrers nicht fühlt, von einer weniger auffallenden Aeußerung des Muthwillens gehörig zu unterscheiden? und bringt es nicht den Lehrer dadurch in Verlegenheit, der nicht Augenzeuge war? Sind Kinder gut gewöhnt, so werden sie auch

in seiner Abwesenheit nicht leicht etwas Strafbares begehen, und einzelne Muthwillige den Unwillen der übrigen Kinder rege machen, die es nachher dem Lehrer anzeigen werden. Strafen kann der Lehrer nur dann, wenn die Klage allgemein ist, oder, wenn er selbst Spuren vom Vergehen wahrzunehmen vermag. Einige Unruhe, welche mit dem Erscheinen des Lehrers verfliegt, wird nicht in Anspruch genommen.

An die Stille schließt sich

die Aufmerksamkeit.

Es ist und bleibt immer eine der schwierigsten Aufgaben für den Volksschullehrer, bei allen Unterrichtsgegenständen gleiche Aufmerksamkeit unter den Kindern herzustellen. Manche suchen den Grund davon in der Verschiedenheit der Unterrichtsgegenstände; derselbe liegt jedoch immer in der Behandlung des Gegenstandes, nach welcher derselbe den Kindern anziehend, verständlich und behaltbar gemacht werden soll: also im Lehrer, und zwar deswegen, weil öfters ein Lehrer gerade den Gegenstand seinen Kindern anziehend machen kann, den ein anderer als wahre Nothspeise auftischt. Gegenstände, welche schon an sich trocken sind, wie z. B. gewisse Perioden des Rechnens, der Sprachlehre u. dgl. erfordern die meiste Geschicklichkeit in ihrer Behandlung. Ob vom Volksschullehrer hierin nicht zu viel gefordert werde, möchte zu fragen seyn? — Allerdings; das beweisen die höheren Schulen und Institute, an welchen nur im Nothfalle ein Lehrer mehrere Unterrichtsgegenstände

zu behandeln hat, aus dem Grunde, daß jeder derselben gleich sicher und fruchtbar vorgetragen werde. Man möchte einwenden: der Volksschullehrer habe größtentheils nur die Elemente der wissenschaftlichen Fächer und nur die der nothwendigsten zu behandeln. Eben die Elemente sind es, welche die meiste Geschicklichkeit von ihm fordern, welche mehr fordern als höheres Wissen, dem er der Beschwerlichkeiten seines vielseitigen Wirkens wegen, die er erst kennen lernt, wenn er eine Zeit lang in der Volksschule gewirkt hat, nur sparsam nachstreben kann. Er findet eine Tiefe im Fache der praktischen Pädagogik, welche alle seine Kräfte in Thätigkeit setzt, und ihn zwingt, in dieselbe einzudringen, wenn er anders seine Schule nicht oberflächlich bilden will. Aus dieser Tiefe zeigt sich ihm nun auch die Schwierigkeit, alle erforderliche Unterrichtsgegenstände den Kindern gleich anziehend zu machen. Was darüber zu sagen ist, gehört jedoch nicht hierher, sondern in das Fach des Unterrichts; nur das möchte hier anzugeben seyn, was auf die Aufmerksamkeit in so weit Bezug hat, als gewisse äußere Umstände dabei vom Lehrer zu beachten sind.

Beim mündlichen Unterricht sehe der Lehrer vor Allem darauf, daß die nöthige Stille herrsche, dann, daß die Kinder gerade sitzen, ihre Augen auf ihn richten und die Hände auf dem Tische vor sich liegen haben. Beim Unterricht selbst sey der Ton seiner Stimme gemüthlich und wechselnd, bald stärker, bald schwächer. Erblickt er Unaufmerksame, so spreche er auf-

fallend schwächer, reicht dieses nicht zu, dieselben zurecht zu bringen, so halte er plötzlich im Unterricht inne und blicke scharf auf sie hin. Beides wird nicht ohne Wirkung bleiben. Solche Kinder sogleich zu fragen: was der Lehrer oder ein Schüler kurz vorher gesprochen habe? ist nicht rathsam, weil dadurch die Unaufmerksamkeit als ein Vergehen öffentlich erscheint, eben deswegen auch überhand nimmt, und leicht gröbere Zwangsmittel herbeiruft. Besser ist es, wenn der Lehrer den geweckten Unaufmerksamen durch kleine Nebenwege zu Hilfe zu kommen sucht, um sie in den Gang des Unterrichts wieder einzuführen, und sie gelegenheitlich, jedoch ohne sich besonders an sie zu wenden, durch jüngere Aufmerksame beschämt. Fragt der Lehrer über einen Gegenstand ab, so richte er die Fragen an die Schüler nicht wie letztere der Reihe nach sitzen, sondern er frage abwechselnd bald den vierten, bald den zehnten ꝛc.

Bei allen Unterrichtsgegenständen müssen Worte, Ton der Stimme und das ganze Benehmen des Lehrers so beschaffen seyn, daß die Kinder seine Gegenwart immer lebendig fühlen, und sich, auch unwillkührlich, im Geiste mit ihm beschäftigen.

Bisweilen haben fähigere Schüler die Gewohnheit, während der Lehrer mit einem weniger fähigen sich unterhält, ihre Blicke hin und her schweifen zu lassen, wodurch sie die Aufmerksamkeit anderer Kinder auf sich ziehen. Solchen Kindern sage der Lehrer, daß sie wohl sich freuen dürften, Etwas zu können, daß sie sich aber deswegen nicht bes-

ser als andere dünken, oder durch ihr freies Benehmen dieselben in ihrer Aufmerksamkeit stören sollten.

Da jeder Unterrichtsgegenstand den Lehrer in einer andern Eigenschaft darstellt, so kommt es beim Wechseln der Gegenstände sehr viel auf das Benehmen des Lehrers an, um so schnell als unbemerkt in das Geleise des nächstfolgenden Gegenstandes zu gelangen. Wenn auch das Wechseln der Unterrichtsgegenstände dem Geiste der Kinder angemessen ist, so sehen diese doch noch zu lebhaft den Lehrer in der Eigenschaft des vorausgegangenen Gegenstandes, als daß sie ihn ohne sein Mitwirken schnell mit der Eigenschaft des nächstfolgenden verbinden könnten. Daher ihre Zerstreuung und Lebhaftigkeit dabei.

Hier kommt es darauf an, daß der Lehrer am Schlusse eines Gegenstandes durch einen kleinen Umweg zu dem nächstfolgenden zu kommen suche, und durch verstärkte Lebendigkeit und anziehende Worte sich in den Augen der Kinder erhalte. Eine Ruhezeit möchte wohl der Lehrer bedürfen; den Kindern aber darf sie nicht gegeben werden: das Wechseln der Unterrichtsgegenstände soll sie dafür entschädigen. Jene würde die Zerstreuung und Lebhaftigkeit der Kinder vermehren, und der Herstellung der, für den folgenden Gegenstand erforderlichen Aufmerksamkeit dadurch ein großes Hinderniß in den Weg legen.

Endlich möchte noch eines Umstandes zu erwähnen seyn. Manche Schulhäuser stehen an Plätzen, wo die Schule Störungen von Außen ausgesetzt ist, z. B. an Fuhrstrassen, Märkten u. dgl. Fallen solche

Störungen häufig vor, so lassen sich die Kinder bald daran gewöhnen. Kommen sie seltener zum Vorschein, so sind sie sehr beschwerliche Hindernisse. Die Kinder richten ihre Köpfe empor und ihre Aufmerksamkeit auf das, was vor den Fenstern vorgeht. Der Lehrer vermag dabei die Kinder wohl dahin zu bringen, daß sie ihre Augen sogleich wieder auf ihn richten, nicht aber ihre Aufmerksamkeit. Ein gewaltsames Durchgreifen bewirkt dieses; genau genommen, ist aber wenig damit bezweckt. Das Beste, was der Lehrer dabei thun kann, ist, daß er die Neugierde der Kinder schilt. Wenn er auch tauben Ohren predigt, so hält er doch manches Kind zurück und verhütet eine allgemeine Unordnung. Nur lasse er keines sich von seinem Platze bewegen, selbst, wenn er es gewaltsam verhindern müßte.

Anmerkung. Ein Lehrer erlaubte seinen Schülern vorbeiziehende Soldaten durch die Fenster zu betrachten, und — zerbrochene Fensterscheiben, Reibungen durch Drängen und Stoßen und gänzliche Unordnung waren die Folgen davon.

Fleiß.

Die Kinder werden durch die niedere Schulzucht zur nützlichen Thätigkeit angeleitet. Diese Thätigkeit muß durch die höhere Schulzucht erweitert, und zu einem geregelten und anhaltenden Thun gesteigert, d. h. sie muß zum eigentlichen Fleiße erhoben werden; und zwar nicht nur deswegen, weil die Unterrichtsgegenstände nun denselben fordern, sondern auch,

weil

weil die Gewöhnung zum Fleiße bei Einem Fache zugleich den Fleiß bei andern Fächern begründet, und dadurch dem physischen, bürgerlichen und moralischen Leben gleichsam die Seele eingehaucht wird.

Lust am Gegenstande ist die Mutter des wahren Fleißes, und diese in den Kindern zu erwecken, muß das eifrige Bestreben des Lehrers seyn.

Bei diesem Bestreben stellen sich jedoch dem Volksschullehrer große Hindernisse in den Weg. Fürs Erste hat derselbe als einzelner Lehrer alle erforderliche Unterrichtsgegenstände zu behandeln, welche Schwierigkeit schon bei Betrachtung der Aufmerksamkeit aus einander gesetzt wurde; fürs Zweite, bestimmen die Geistesfähigkeiten der Kinder oft den Fleiß; fürs Dritte wird derselbe von kindlichen Schwächen, als Leichtsinn und Trägheit, gefährdet.

Was nun der Volksschullehrer durch den Unterricht nicht bezwecken kann, das muß er durch die Schulzucht auszuführen suchen. Jener leitet an; diese gewöhnt.

Bei Anwendung letzterer gebraucht der Lehrer zuerst Lob und Belohnung; es kommt jedoch auf die Art und Weise, und auf die Zeit der Anwendung beider sehr viel an.

Jenes gebrauche der Lehrer anfangs in reichlichem Maße, d. h. häufig. Dann werde er nach und nach sparsamer damit. Er fange an, auf Fehler genau zu achten, und auch Mißfallen an den Arbeiten einzelner Kinder zu erkennen zu geben, und endlich auch

bei dem Fleißigsten und Geschicktesten keine gänzliche Zufriedenheit an den Tag zu legen. Der Ausdruck: Es gefällt mir so ziemlich; Dieses oder Jenes mußt du aber noch besser machen! oder dgl. muß dem Kinde die höchste Belobung seyn. „Hübsch, gut!" — diese Ausdrücke nicht oft gebraucht, erfreuen das Kind genug und spornen es zu größerem Eifer und Fleiße an. Ueberhaupt gebrauche der Lehrer das Lob als ein theueres Gewürze, das wohl, sparsam ausgetheilt, den Geschmack reizt, nie aber denselben befriedigt. Befriedigung hat Sättigung, und diese Erschlaffung und Ueberdruß zur Folge. Das Lob soll aber auch dem Kinde zugleich Belohnung seyn.

Belohnungen, welche in Büchern u. dgl. bestehen, sollten in Volksschulen nie Statt finden, weil der Lehrer gewöhnlich in Verlegenheit wegen eines oder des andern Kindes, und also auch in Gefahr kommt, unbillig zu handeln. Wenn auch der Lehrer jenes Hinderniß beseitigen kann, so kränkt er doch andere Kinder, welche trotz ihres Fleißes, aus Mangel an erforderlichen Fähigkeiten, keine Auszeichnung erringen konnten. Und werden nicht auch Kinder, denen man mit Recht keine Belohnung geben kann, statt zur Nachahmung gereizt, gegen Lehrer, Mitschüler und Lernen erbittert? Wird sich ferner der Belohnte nicht höher achten als den Nichtbelohnten, oder es vielleicht auf irgend eine Weise demselben fühlen lassen? Sind ja Erwachsene selten von dieser Schwäche frei. Werden Mißhelligkeiten unter den Kindern ausbleiben? Kurz, werden die Kinder einander nä-

her gebracht, wird der Geist der Liebe ungetrübt bleiben, und also die Veredlung des Herzens befördert oder gehindert? Man kann in der Schule nicht leicht ein Kind belohnen, ohne daß ein nachtheiliger Einfluß auf dasselbe und auf andere Kinder gemacht werde. Immerwährendes Streben nach der Zufriedenheit des Lehrers muß den Kindern das Ziel ihres Fleißes, und somit auch die zu suchende Belohnung seyn. Dieses bezweckt die Schulzucht durch sparsam ausgetheiltes Lob bei den fähigeren, und durch billige Anerkennung des guten Willens bei den schwächeren. Auffallende Auszeichnungen des Geschickten vor dem Wenigergeschickten dürfen nur dann statt finden, wenn der Lehrer ein träges Kind durch ein fleißiges und geschicktes beschämen will. Was an Büchern u. dgl. als Wohlthat für die Schule gespendet wird, sollte bloß an arme und gute Kinder vertheilt werden.

Auch Einiges über die sogenannten Lokationen.

Allerdings gebührt dem Geschickten ein höherer Platz als dem Wenigergeschickten; nur nicht nach Art der gewöhnlichen Lokationen. Der Vortheil, daß man die Thätigkeit unter den Kindern befördert, wird von den Nachtheilen, welche daraus hervorgehen, bei weitem überwogen. Es geht hier fast eben so, wie bei den Belohnungen. Lokationen müssen aber auch in der Schule statt finden, und zwar ganz zweckmäßig auf folgende Weise.

Derjenige Lehrer, welcher seine Kinder einen gleichmäßigen Gang beim Unterricht fortführen will, und nicht

darauf sieht, ob ein Kind das andere übertreffe, sondern, ob alle Kinder gleichmäßig fortschreiten, setzt sowohl die Kinder, (nämlich Einer Klasse,) welche durch mehr Fähigkeiten unterstützt, größere Fortschritte machen, als auch die, welche bei geringeren Anlagen Fleiß und ein gutes Betragen zeigen, ohne allen Unterschied des Platzes zusammen, und reiht die Trägen und Ungeschickten nach ihrem Verdienste an, so, daß zwei Abtheilungen entstehen. Bessert sich ein Kind der zweiten Abtheilung, so versetzt es der Lehrer in die erste, dahin wo Raum für dasselbe ist, gleichviel, ob oben oder unten an. Kein Kind soll in dieser Abtheilung ein erstes oder letztes genannt werden. Der Geschicktere erkennt wohl demungeachtet seine besseren Fortschritte, wenn er sie mit den Fortschritten seiner wenigergeschickten Nachbaren vergleicht; er wird aber nicht so leicht stolz darauf, sondern freut sich mehr derselben, wenn er nämlich keine äußere Anreizung zum Stolze bekommt. Der fleißige und gute Schüler wünscht sich dann leise auch so weit zu seyn und, ohne daß die Gemüther in Berührung treten, arbeiten beide mit stillem Eifer fort. Ersterer, um nicht eingeholt zu werden, letzterer, unbemerkt nachzukommen, und des Gefühls seines Zurückstehens los zu werden. Und der Lehrer verfolgt seinen gewöhnlichen Gang, und hütet sich, den guten, aber wenigergeschickten Schüler zu beschämen. So, bei ungetrübtem Gemüthe, geräth der Fleiß auf eine segensreiche Weise. Der Trieb nach Kenntniß und Geschicklichkeit wird die Ursache des bessern Strebens, und genügende Anerkennung desselben vom Lehrer den Kindern der höchste Lohn.

In einem Falle, wo die Geschicklichkeit der Kinder besonders in Anspruch genommen werden muß, dieselben darnach zu ordnen, kann dieses geheim auf das Papier geschehen.

Nun noch Einiges über den Fleiß ins Besondere.

a. Beim Schulbesuch.

Obgleich die Aeltern die erste Veranlassung zum unfleißigen Schulbesuch der Kinder geben, so kann doch der Lehrer demselben bei den meisten Kindern Abbruch thun. Wenn die Kinder gern die Schule besuchen, so kommen sie auch fleißig; und das soll der Lehrer bezwecken. Und er bezweckt es, wenn er den Forderungen der Volksschule entspricht. Die Kinder nehmen dann eine kleine Unpäßlichkeit nicht als einen Entschuldigungsgrund für das Versäumen der Schule an, selbst, wenn die Aeltern es verlangten; ja, sie bitten dieselben, sie eines Geschäftes wegen nicht von ihrer Schule abzuhalten. Bei einzelnen Kindern, wenn eine schlechte häusliche Erziehung zu überwiegend auf sie einwirkt, müssen freilich Mittel angewendet werden, welche ausser dem Kreise der Schule liegen. Traurig ist es da, wo die Kinder unumgänglich nothwendig den Aeltern bei ihrem Erwerb Hilfe leisten müssen, wie z. B. durch Holzlesen an bestimmten Wochentagen. Es ist dieses in Vorstädten häufig der Fall, wo der Lehrer besonders mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche den Schulbesuch betreffen, zumal, wenn er von seinen Behörden nicht kräftigst unterstützt wird. Der Hindernisse auf dem Lande nicht zu gedenken, welche größtentheils nicht beseitiget werden können.

Was die Strafen hinsichtlich der Schulversäumnisse anbelangt, so sind die Geldstrafen die unpassendsten. Der arme Taglöhner, wie der bemittelte oder reiche Hausbesitzer ꝛc. ist zu 2 Kreuzer Strafe für jede Schulzeit, welche seine Kinder versäumten, verurtheilt. Freilich zahlt sie der bemittelte Karge so ungern als der Arme; wie viel Aeltern kommen jedoch dem Lehrer vor, welche, um ihr verzärteltes Kind nicht zu betrüben, das heute nicht Lust hat, zur Schule zu gehen, gern die bestimmten 2 Kreuzer, ja in Wiederholungsfällen gern mehr bezahlen, zumal, wenn der Lehrer so gefällig ist, selbst die Strafgelder einzusammeln, damit die Aeltern vom Gemeindediener nicht belästiget werden, den sie nicht gern in solcher Angelegenheit bei sich sehen. Ja, wer sollte glauben, daß Aeltern schon die Aeußerung hören ließen: Heute und gestern hat mir mein Bube bei meinem Geschäfte so viel verdient, daß ich recht wohl die wenigen Kreuzer davon geben kann.

Die Geldstrafen abzuschaffen ist gar nicht nöthig; nur müssen sie nicht als tilgend gebraucht werden. Wer sein Kind eine Schule ohne hinreichende Ursache versäumen läßt, kann auch 2 Kreuzer bezahlen, und damit die Schulkasse unterstützen; aber er sey nicht seiner Schuld dadurch entlediget. Er muß wissen, daß er seinem Kinde einen unausbleiblichen Nachtheil zugezogen habe, nämlich den, daß es zu seiner Zeit nicht eher aus der Werktagsschule entlassen wird, als bis es die versäumte Schulzeit nachgeholt hat. Wird dieses Gesetz auch bei unzureichend erwiesenen Krankheiten und Unpäßlichkeiten mit kluger Schonung

angewendet, so werden auch diese seltener vorkommen. Um sich von den Krankheiten der Kinder zu überzeugen, hat der Lehrer nicht nöthig, ärztliche Zeugnisse zu fordern; er erfährt so ziemlich genau durch die übrigen Kinder, was es mit dem Kranksein für eine Bewandtniß hat, obgleich er die Entschuldigungen, welche einzelne Kinder für andere abwesende bringen, nicht für gültig anerkennen darf.

Tritt der Fall ein, daß Kinder die Schule ohne Vorwissen der Aeltern versäumen, so ist gewöhnlich die Nachlässigkeit derselben oder ein zweckwidriges Benehmen des Lehrers die Ursache davon. Daß Kinder irgend einem Vergnügen nachlaufen und darüber die Schule vergessen, ist, wenn der Lehrer die gehörige Achtung in derselben genießt, ein seltener Fall, und wird bei vernünftigen Vorstellungen nicht leicht bei einem Kinde öfter sich ereignen.

b. Bei schriftlichen Arbeiten.

Einzelne Kinder, welche aus Trägheit ihre Aufgaben nicht zur bestimmten Zeit liefern, müssen sie nach der Schule zum zweiten Mal bearbeiten. Solche, welche trotz ihres Vermögens sie nicht richtig oder schön genug liefern, gleichfalls. Es kommen dem Lehrer auch zuweilen Kinder vor, welche ihre Trägheit mit der Ausrede zu beschönigen suchen: sie hätten keinen Stift, keine Feder oder dgl. Solchen Kindern sage der Lehrer: daß er ihnen nach der Schule dergleichen leihen wolle. Bald werden sie sich das Fehlende verschafft haben.

c. Beim Lesen.

Hier muß namentlich beim Nachlesen anhaltender Fleiß herrschen, weil alle Kinder gleichen Schritt halten müssen, im Falle der Lehrer über den Sinn und Inhalt des Gelesenen sprechen will. Nicht so strenge dürfte er darüber wachen, wenn er nach der Lesestunde sich ins Gesammte über das Gelesene verbreiten wollte; jedoch sind im ersten Falle Stille und Ordnung mehr gesichert. Welches Kind nicht fleißig nachlieset, muß sich mit seinem Buche vom Tische entfernen, später, in der Schule bleiben. Mit der größten Strenge lauern, ob nicht ein Kind sich finde, das, wenn es aufgefordert wird, nicht weiter lesen kann, wäre ungeeignet und nachtheilig. Selbst, wenn der Lehrer gewöhnlich ausser der Reihe lesen läßt, muß er beim Auffordern vorsichtig und nachsichtig seyn, da öfters fleißige Kinder sich vergessen, und das Nachlesen auf kurze Zeit ausser Acht lassen. Solche Kinder sogleich zum Weiterlesen aufzufordern, wäre unbillig. Besser ist es, wenn der Lehrer einen eifrig im Nachlesen begriffenen Nachbar auffordert, der gewiß bald den sich Vergessenden aufmerksam machen wird. Dadurch erspart sich der Lehrer das Zwingen, dem guten Kinde eine Kränkung, und dem rohen eine Freude. Um letzterem noch die Klage über eine vermeintliche Unbilligkeit zu ersparen, behalte ihn der Lehrer desto strenger im Auge, und fordere ihn fleißig zum Weiterlesen auf, damit er nicht Zeit gewinne, andere Kinder zu beobachten. Bisweilen täuscht sich der Lehrer dennoch, indem er ein gutes Kind, das nur scheinbar eifrig nachliest, auffordert. Entspricht nun

dasselbe der Aufforderung nicht, so sage er zu ihm: Weil du selten eine Unachtsamkeit vorkommen läßt, so kann ich sie dir dieses Mal hingehen lassen. Diese Aeusserung muß jedem Kinde genügen, da sich der Lehrer bei allen Kindern, die sich schon eines offenbaren Vergehens schuldig machten, auf frühere Nachsicht berufen kann.

Dem sogenannten Einsagen muß der Lehrer strenge beim Lesen begegnen.

Will ein zwangbares Kind auf seinen Befehl sich nicht vom Platze entfernen, so sage er ganz gleichgültig: Bleibe nur sitzen; aber auch nach der Schule. Nur durch vieles Bitten lasse er sich bewegen, dann, wenn das Kind vortreten will, dieses geschehen zu lassen.

d. Bei Arbeiten für die Zeit ausser der Schule.

Diese dürfen sämmtlich nicht in einem Maße gegeben werden, daß sie Unlust und Ueberdruß in den Kindern erregen. Besser ist es, wenig, und das Wenige gut zu verlangen, was besonders bei den Aufgaben beobachtet werden muß, welche zum Auswendiglernen gegeben werden. Dieser wichtige Gegenstand der Volksschule zeigt manchem Lehrer große Schwierigkeiten, besonders demjenigen, welcher das Kind beim Auswendiglernen ganz sich selbst überläßt.

Die mäßige Aufgabe muß den Kindern durch Lesen und Erklären hinreichend bekannt und verständlich gemacht werden, und zwar immer mit besonderer Rücksicht auf die wenigerfähigen und trägen, so daß

sie zu Hause leicht und als fortgesetzte Uebung von den Kindern vorgenommen werden kann. Fleißige Wiederholungen vollenden das Ganze. Kinder, welche die Mühe scheuen, die Aufgabe vollends zu Hause zu lernen, müssen es nach der Schule thun. Manche Aeltern nehmen Anstoß an diesem Zwangsmittel, indem sie vorgeben, ihre Kinder zu Hause nöthig zu haben. Solche Aeltern, deren Zahl gewiß nirgends groß seyn wird, wo der Schullehrer als ein menschenfreundlicher und eifriger Mann bekannt ist, müssen mit freundlicher Rede zurecht gewiesen werden, damit ihre Rohheit nicht noch mehr gereizt werde, wodurch für den Lehrer sehr unangenehme Vorfälle zum Vorschein kommen könnten. Aeltern, welche ihrer Nachlässigkeit oder anstößigen Lebensweise wegen keine öffentliche Achtung genießen, dürfen schon mit ernsten Zurechtweisungen angegangen werden.

In Mädchenschulen zeigt das Auswendiglernen weniger Schwierigkeiten als in Knabenschulen. Während viele Knaben dazu gezwungen werden müssen, muß man vielen Mädchen fast Einhalt thun, daß sie nicht zu viel auswendig lernen. So ist der Zwang des Dableibens nach der Schule bei den Mädchen selten nöthig, während er bei den Knaben öfter und geschärfter eintreten muß.

Bei allen Gegenständen des Fleißes zeige der Lehrer Leben und eingreifende Thätigkeit. Sein Benehmen wird sich auf die Kinder übertragen und sie zu gleicher Regsamkeit anfeuern.

Ordnung.

Nur wo diese herrscht, kann die Erreichung eines Zieles sicher seyn. Im Staate, im Familienkreise, beim einzelnen Geschäfte. Ueberall müssen nach Regeln Wege gebahnt und verfolgt werden; also auch in der Volksschule. Alles, was dieselbe fordert, muß nach seinen einzelnen Theilen richtig gestellt seyn, wenn ein schönes Ganzes daraus gebildet, und ihr Zweck allseitig erreicht werden soll. So soll nicht nur der Unterricht nach gewissen Regeln und Zeitbestimmungen geführt, sondern die Schüler sollen auch in gewisse Verhältnisse gebracht werden, welche auf Ordnung zielen.

Der Lehrer muß wissen, was er an jedem Tage in seiner Schule vom Unterricht vorzunehmen hat. Ferner muß er für die nöthigen Materialien oder Zubereitung derselben vor der Schulzeit Sorge tragen.

Mit dem Glockenschlage kann die Schule nicht eröffnet werden, weil viele Kinder keine Gelegenheit haben, die Zeit genau zu beobachten, um sich kurz vor dem Glockenschlage in der Schule einfinden zu können, und mancherlei Unannehmlichkeiten erwüchsen, wenn die Kinder sich gezwungen fühlten, eine geraume Zeit vor dem Glockenschlage in der Schule zu erscheinen. Kinder, welche einen weiten Weg zur Schule haben, müssen wohl früher vom Hause weggehen.

Der Lehrer eröffne alle Tage gleichzeitig seine Schule, 5 bis 8 Minuten nach dem Glockenschlage, und entlasse die Kinder eben so regelmäßig nach dem

Glockenschlage der Schlußstunde. Die Kinder, welche unmittelbar nach dem Gebete in die Schule kommen, erhalten einen Verweis, die, welche eine Viertelstunde nach dem Glockenschlage kommen, müssen so lange an der Thüre im Zimmer stehen, bis der begonnene Unterrichtsgegenstand beendiget ist. Besonders Unordentliche, zumal, wenn ihr Schulweg nicht sonderliche Hindernisse hat, müssen in die Strafliste eingetragen werden.

Zur Ordnung gehört ferner, daß die Kinder keine Eß- und Spielsachen mitbringen, das nöthige Lernzeug bei sich haben, und dasselbe jedes Mal nach der Schule wieder mit nach Hause nehmen. Die Schreibebücher oder Hefte, welche in der Schule aufbewahrt werden, theilt ein dazu beauftragtes Kind aus, und sammelt sie nach der Schreibezeit wieder ein. Letzteres nach der Reihe, in welcher die Kinder sitzen, damit die Bücher eben so auf einander zu liegen kommen, um beim nächsten Gebrauche schnell ausgetheilt werden zu können. Dann werden sie zwischen zwei Bretchen, welche die Größe eines Schreibebuches haben, gelegt und fest zusammengebunden, theils, um sie vor dem Staube zu bewahren, theils, um die durch das Umbiegen der Blätter entstandenen Verkrüppelungen wieder auszugleichen. Der Lehrer suche selbst für die Fertigung der Schreibebücher zu sorgen, damit er sie alle von gleich gutem Papier, gleicher Form und Größe, und haltbarem Einbande liefern könne. Das Einsammeln der Federn geschieht auf mancherlei Weise. Einige Lehrer lassen Zettelchen mit der Namensaufschrift der

Kinder an die Federn befestigen; andere versehen sie mit Nummern nach der Sitzreihe der Schüler; einige haben Bretchen, durch welche eine hinreichende Anzahl Löcher gebohrt ist, worein die Federn gesteckt werden, und worunter die Namen der Eigenthümer geschrieben sind; andere lassen die Federn an die Plätze ihrer Eigenthümer legen. Endlich lassen sich Lehrer monatlich von jedem Kinde zwei Federkiele oder einen Kreuzer geben, reichen die Federn ohne alle Bezeichnung herum und sammeln sie so wieder ein. Die beiden letzten Verfahren möchten die besten seyn.

Die Kinder müssen nicht nur selbst reinlich an Gesicht und Händen, und, so weit es möglich ist, ordentlich im Kleideranzuge seyn, sondern sie müssen auch ihre Lernmaterialien, die Tische, den Fußboden 2c. reinlich halten. Dabei hat der Lehrer darauf zu sehen, daß sie ihre Bücher in Papier einschlagen, nichts Unnöthiges hineinzeichnen oder schreiben, nicht Bilder oder bunte Merkzeichen hineinlegen oder kleben 2c. Ferner, daß sie ihre Federn nicht zerkauen oder beim Schreibeunterricht zu tief in die Tinte tauchen, diese nicht mit dem Munde daraus saugen, oder die Feder an Tische, Bänke 2c. anschnellen; daß sie den Fußboden nicht durch Papierschnitte, Tinte und Strassenkoth verunreinigen; daß sie nicht mit Speichel ihre Schreibetafeln abwischen, welches theils der Gesundheit der Kinder nachtheilig ist, theils die Tafeln schmutzig und zum Schreiben untauglich macht. Ein Schwämmchen, mit Wasser täglich befeuchtet, muß jeder Schüler an seiner Tafel hängen haben.

Kinder, welche sich ihrer Unordnung oder Unreinlichkeit wegen nicht beschämen lassen, müssen an besondere Plätze gewiesen werden.

Als Unordnung wird betrachtet, wenn Kinder ohne Erlaubniß des Lehrers ihre Plätze verlassen. Manche thun es, um dem Lehrer Früchte ihres Fleißes zu zeigen. Obgleich die Absicht löblich ist, so muß doch dem Aufstehen der Kinder vom Platze Einhalt gethan werden, weil sonst leicht Nachahmung von andern Kindern und somit große Unordnung entstehen würde. Mit gütlichen Vorstellungen muß der Lehrer die Kinder zurecht weisen, und sie auf die Zeit aufmerksam machen, in der er die Arbeiten sämmtlicher Kinder besehen wird. Kinder, welche aufstehen, um entfernt sitzenden Nachbarn Etwas mitzutheilen, oder bei dem Lehrer eine Klage anzubringen, müssen mit Strenge zurückgewiesen werden. Hat ein Kind etwas Besonderes anzubringen beim Lehrer, so muß es dasselbe laut und von seinem Platze aus thun, so auch, wenn es hinaus verlangt.

Um das Hinausgehen der Kinder während des Unterrichts so selten als möglich zu machen, darf der Lehrer das Gesetz aufstellen: Gewöhnt euch, Kinder, eure Nothdurft vor der Schulzeit zu verrichten! Versteht sich, daß dieses Gesetz nur bedingt gelten kann. Auch ist es kein Zeitverlust, wenn der Lehrer sich bei jedem hinausverlangenden Kinde umständlich zeigt. Eine gute Ordnung in dieser Hinsicht beweiset sich darin, daß an manchem Tage kein Kind,

an manchem eines, auch zwei, selten drei Kinder hinaus verlangen, und so abwechselnd.

Durch immerwährendes Beschäftigen der Kinder wird vielen Unordnungen vorgebeugt.. Dieses braucht wohl nicht für Schulen erwähnt zu werden, wo sich Eine Schülerklasse befindet; wohl aber für solche, wo mehrere Hauptabtheilungen beisammen sind. Während die eine Abtheilung liest, kann die andere schreiben rc. Eine große Anzahl Vorschriften, welche Stoff aus dem Gemeinnützlichsten enthalten, und bloß zum Abschreiben auf die Handtafeln bestimmt sind, können als Nothhilfsmittel sehr gute Dienste dabei leisten.

Wie bei allen Zweigen der Volksschule ist auch hier von Seite des Lehrers viel Umsicht nöthig, um jede Unordnung bemerken, und im Keimen ersticken zu können. Schnell greift eine übersehene Unordnung um sich, und ist dann nur langsam und schwer wieder auszurotten.

Sittliches Betragen.

Es ist kaum mehr nöthig, zu erwähnen, welchen großen Einfluß die Volksschulen auch in sittlicher Hinsicht auf die Bürger des Staates, und somit auch auf den Staat selbst, haben. Jemehr gute Schulen dieser zählt, desto wohlthätiger ist der Einfluß, den sie gewähren; je länger solche bestehen, desto mehr wird sich die Zahl der gesitteten Menschen in demselben vergrößern. Dem Staate durchgehends

gesittete Bürger zuzuführen, wird jedoch dem Volksschullehrer nie gelingen. Theils hindert ihn die jederzeit bei einzelnen Familien sich vorfindende mangelhafte häusliche Erziehung, welche größtentheils aus natürlichem Unverstande der Aeltern herrührt, und entweder als verzärtelnd oder roh auf die Kinder einwirkt; theis werden auch bei dem besten sittlichen Fortschreiten eines Staates, selbst schlechte häusliche Erziehungsarten sich hier und da zeigen. Wenn auch letztere nur ausnahmsweise vorkommen, so geben doch auch erstere zu einem unsittlichen Betragen bei den Kindern Anlaß. Da nun die menschliche Gesellschaft nur durch Befolgung anerkannter, rechtmäßiger Gesetze, die der Staat zu geben und zu vollziehen Macht hat, bestehen kann, so ist nothwendig, daß der Mensch nicht nur seine Pflichten kennen lerne, sondern sie auch theils mit Freudigkeit, theils mit williger Ergebung ausübe.

Auf Beides soll in der Volksschule hingewirkt werden; weil aber der Volksschullehrer der angegebenen Hindernisse wegen nicht auf jedes Kind so einwirken kann, daß es, trotz einer zweckwidrigen häuslichen Erziehung, die es genießt, sich gern seinen Pflichten unterziehe, so ist nothwendig, daß es im entgegengesetzten Falle zur Ausübung derselben gezwungen werde. Bei Kindern verdorbener Gemüthsart verwandelt sich der Zwang in Strafe.

Es ist jedoch nicht leicht ein Kind so verdorben, daß kein Zwang mehr mit Erfolg angewendet werden könnte, darum darf von Strafen in der Volksschule nur in entfernten Fällen die Rede

seyn, wenn man nämlich annimmt, daß der Zwang sich auf folgende Weise von der Strafe unterscheidet. Ersterer, wenn er auch peinlich verfährt, hat den Zweck, seinen Gegenstand zurecht zu bringen; letztere hingegen, die Strafe, erklärt ihn durch ihr Verfahren für einen nicht zu bessernden Menschen.

Vergehen gegen die Sittlichkeit müssen freilich jederzeit, wenn sie bei Kindern vorkommen, vom Lehrer strenge gerügt werden; sie machen aber nicht sogleich den Zwang viel weniger die Strafe nothwendig. Ernste Vorstellungen müssen immer zuerst angewendet werden. Auch kommt es sehr viel auf die Ursachen an, die den Vergehen zum Grunde liegen.

Fürs Erste gibt Rohheit dazu Anlaß.

Nicht bei allen Kindern, und nicht in allen Schulen kann der Lehrer so viel ausrichten, daß Rohheit ganz verdrängt werde. Einzelne Kinder lassen alle Mühe des Lehrers an sich scheitern. Sie bleiben roh und werden es zum Theil noch mehr, wenn sie aus der Schule in das bürgerliche Leben übertreten, da die häusliche Erziehung zu überwiegend auf sie einwirkt. Kommt noch dazu, daß solche Kinder geringe Geistesfähigkeiten besitzen, so ist ihre Rohheit um so anhängiger und gefährlicher. Da der Rohe bei seinen unsittlichen Handlungen keine böse Absichten hat, sondern nur seinen verunstalteten Trieben und den Beispielen anderer blindlings folgt, so kann er im eigentlichen Sinne des Wortes keiner Strafe unterzogen werden. Vermag freilich der Lehrer nicht durch sein sorgsames Wirken auf Ver-

stand und Herz des rohen Schülers seinen Zweck zu erreichen, so muß er den Zwang zu Hilfe nehmen, um den Schüler wenigstens zur Beobachtung eines äusseren sittlichen Betragens zu bringen. Weil der Vater flucht, rauft, lügt, Thiere quält ꝛc. darf ich's auch thun, denkt der Sohn, und hört nur mit Widerwillen auf die Vorstellungen des Lehrers. Bin ich nur aus der Schule, sagt er zu sich oder zu seinen Kameraden, dann hat er mir nichts mehr einzureden. Will zuweilen ein guter Funke in ihm zünden, so verlöscht er wieder, so bald der Knabe den Vater hört oder sieht. Er erzählt und hört gern von fetten Schweinen, großen Ochsen ꝛc. oder von dem großen Gürgen, der es mit Zweien der stärksten Raufer zugleich aufnimmt. Erlaubt ihm der Vater, „manchmal" eine Pfeife Tabak zu rauchen, so wird er bald ein Lebensbedürfniß darin finden, oder sich dadurch den Erwachsenen gleich dünken, und die Rauchmaterialien sich zu verschaffen wissen. Da er schon als dreijähriger Knabe seinem Vater eine große Freude machte, daß er, trotz diesem, ein Glas Brantewein oder braunes Bier leeren konnte, so sieht er mit Sehnsucht nach den lustigen Zechbrüdern im Wirthshause, und wird, wenn er einmal ihre Gesellschaft besuchen darf, sich bei ihnen gewiß in keiner Hinsicht schimpfen lassen. „Hat der Vater nicht eine Freude daran, daß der Sohn so glücklich das grüne Holz aus dem Walde entwendet, oder dem Nachbar durch eine Lüge eine Nase gedreht hat?" Wie leicht gewöhnt er sich an die Qualen der armen Thiere, da er sie vielleicht täglich quälen sieht ꝛc. ꝛc.

Du guter Lehrer, wirst da öfters deine Perlen vor die Säue werfen, und strenge Maßregeln, sey es Einsperren oder die Ruthe gebrauchen müssen.

Fürs Zweite Verzärtlung.

Das Kind wird sich heftig beleidiget fühlen, wenn es sich neben den Sohn des armen Taglöhners setzen soll, oder seiner Trägheit wegen dem Fleißigen nachgesezt wird. Die Aeltern fühlen ein Gleiches, wenn sich das Kind bei ihnen darüber beklagt. Hier hat der Lehrer große Vorsicht anzuwenden, daß er weder seinen Schulkindern, noch dem Verzärtelten, noch den Aeltern desselben ein Aergerniß gebe. Seine Gerechtigkeit fordert, daß er dem Eigensinnigen nicht nachgebe, seine Klugheit, daß er dessen Willen nicht zu schnell und zu strenge breche. Er verfahre auf folgende Weise: Zeigt das verzärtelte Kind Eigensinn oder Nachläßigkeit, so sage der Lehrer bloß zu ihm: Es ist mir sehr unangenehm, daß meine guten Schulkinder durch dich gestört werden; ich will dir jedoch nichts weiter einreden, weil ich sehe, daß du nicht zu den guten Kindern gezählt seyn willst. Bei wiederholten Fällen spreche er zu den übrigen Kindern: Ihr wißt schon, daß dieses Kind sich in keine Ordnung ꝛc. fügen will; wir wollen uns also um dasselbe nichts bekümmern. Seid nur ihr Alle gute Schüler, daß ich immer Freude an euch haben kann u. dgl. Das verzärtelte Kind müßte von besonderer Art seyn, wenn es nicht am Ende sich gedemüthigt und auf eine ädlere Weise, als vorher, gekränkt fühlte. Fängt es an, sich zu bessern, so darf der Lehrer unbesorgt der Aeltern wegen seyn:

was ihr Kind will, wollen auch sie. — Nur muß er in der Folge von seinem gleichmäßigen Benehmen gegen das Kind nicht abgehen, und sich hüten, weder durch bittere Vorwürfe, noch durch Lobeserhebungen bei vorkommenden Fällen sein Gebäude zu zerstören. Lobeserhebungen sind am gefährlichsten für solche Kinder. Letztere werden wohl zu einer großen Hingebung dadurch gebracht, die jedoch nur eine Aufwallung des Gemüths und von kurzer Dauer ist, und bald die alte Selbstliebe und Eitelkeit wieder hervorruft. Das Kind muß durch die sich mehrende stille Zufriedenheit des Lehrers, welche sich durch Mienen, und überhaupt dadurch zeigt, daß das Kind sieht: der Lehrer bemerke seine Besserung: auf seinem Wege fortgeleitet werden.

Wo sich Verzärtlung mit Rohheit verbindet, hat der Lehrer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und öfters, da seine Bemühungen fruchtlos bleiben, harten Zwang anzuwenden nöthig. Am stärksten äussert sich in solchen Fällen der Muthwille.

Der Muthwille, d. h. der gesteigerte Trieb des Kindes sich zu belustigen, und zwar besonders auf Kosten Anderer, gibt auch zu unsittlichen Vergehen Anlaß, wenn nämlich Leichtsinn, Rohheit oder Verzärtlung sich damit verbinden.

Selbst bei solchen muthwilligen Kindern, welche bloß auf Stille und Ordnung nachtheilig einwirken, muß öfters grober Zwang angewendet werden, da ihre große Lebhaftigkeit, trotz dem Ansehen des Lehrers, auch unwillkührlich sich äußert. Hat die häus-

liche Erziehung nicht schon zu nachtheilig auf sie eingewirkt, so wird auch der grobe Zwang ihr Gemüth nicht beschädigen. Sie gestehen sich ihr unerlaubtes und unschickliches Benehmen, und nehmen denselben mit guten Herzen an. Hüten sie sich in der Folge vor ähnlichen Vergehen, so geschieht es wohl auch aus Furcht vor der Züchtigung; jedoch ohne Erbitterung gegen den Lehrer, wenn er billig verfährt, und also nicht aus knechtischer Furcht. Solche Kinder haben gewöhnlich gute Herzen und Köpfe; nur müssen sie nicht verdorben werden, d. h. sie dürfen unter keines Lehrers Aufsicht stehen, der durch sein Aeußeres und Inneres ihnen nicht entspricht, und, dessen unbewußt, jeder Aeußerung kindlicher Lebhaftigkeit mit nachsichtsloser Strenge begegnet.

Der Muthwille überhaupt zeigt sich am häufigsten auf dem Schulwege. Kinder, welche auf die Ermahnungen des Lehrers deshalb nicht achten, müssen strenge behandelt werden; züchtigen kann der Lehrer jedoch nur dann, wenn er sich hinreichend von dem Vergehen des betreffenden Kindes überzeugt hat.

Ferner handeln Kinder aus Leichtsinn unsittlich. Sie sind nicht vermögend, gehörig zu überlegen, um Anreizungen zu unerlaubten Vergnügen widerstehen zu können. Die Verführung vermag ungemein viel über sie. Der leichtsinnige Knabe fühlt große Lust nach den schönen Aepfeln in des Nachbars Garten, und kann sich nicht erwehren, heimlich den Baum zu besteigen und seine Begierde zu befriedigen. Er vergißt Schule und Mahlzeit bei dem Anblicke der Gauklerbande. Der klare Teich und die

sich darin badenden Kinder locken ihn unwiderstehlich zur Belustigung in dem feuchtenden Elemente, obgleich ihm der Vater strenge verboten, ohne sein Beiseyn in das Wasser zu gehen, oder die Glocke schon lange zur Schule oder nach Hause gerufen hat. Er bedenkt nicht, daß er seinen Mitschüler eines Sinnes berauben kann, wenn er ihn „zum Spasse" eine Erbse oder Bohne in das Ohr drückt, oder ihm von hinten die Augen mit beiden Händen fest zuhält rc. Thiere, Gräben, Wägen, Messer rc. sind zur Belustigung für ihn da. Wenn solche Kinder nicht in oder außer der Schule unter guter Aufsicht stehen, so können die traurigsten Fälle durch sie zum Vorschein kommen. Ja solche Kinder müssen zuweilen empfindlich gezüchtiget werden, damit sie, da Ermahnungen bald bei ihnen verhallen, durch körperlichen Schmerz sich gezwungen fühlen, bei ihren Handlungen sich zu fragen.

Bei Anwendung eines Zwanges der Art, muß der Lehrer jedoch mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen, nicht nur Verletzungen des Körpers, sondern auch des Gemüths wegen.

Ein und dasselbe Vergehen kann aus verschiedenen Ursachen entstehen. Wollte der Lehrer den Verzärtelten wie den Rohen, den Muthwilligen wie den Leichtsinnigen oder gar Boshaften behandeln, so würde er bei jenem wirklich Bosheit, bei diesem knechtische Furcht und Erschlaffung erzeugen. Er muß daher seine Kinder fleißig, auch bei ihrem kleinsten Thun, beobachten, um ihre Neigungen kennen zu lernen, und bei bedeutenden Vorfällen sicherer ver-

fahren zu können. Wenn er sich auch Ein Mal täuscht, so wird er doch nicht leicht in Gefahr kommen, unbillig zu handeln, da er von Ermahnungen ausgeht, und harten Zwang nur im äußersten Falle anwendet, wo er sich schon hinlänglich von der Gemüthsart des betreffenden Kindes überzeugt haben wird. Bei Kindern, welche mehrere Neigungen der Art zugleich zeigen, kann er nur die vorherrschende besonders in Anspruch nehmen.

Sollten Vergehen auch aus Bosheit vorkommen, so muß der Lehrer durchaus seinen Zweck durch Vorstellungen zu erreichen suchen. Boshaften Kindern dürfte nur dann mit Strenge begegnet werden, wenn keine Worte, keine Nachsicht, keine Sanftmuth des Lehrers mehr fruchten; was jedoch nicht wohl angenommen werden darf, da nicht leicht ein Kind schon so verdorben seyn kann, daß sein Herz für das Gute verschlossen und also bei ihm Strafe anzuwenden nothwendig wäre.

Manche Kinder zeigen einen hohen Grad von Nachsucht, welcher fast auf Bosheit schließen lassen könnte. Man wird jedoch bei genauer Untersuchung nur den ausgearteten Trieb sich zu helfen finden, und also den Grund der Nachsucht in der Rohheit erkennen. Je mehr diese verdrängt wird, desto mehr wird jene geschwächt. Es ist aber keine kleine Aufgabe für den Volksschullehrer, diesem Uebel zu steuern. Er kann den ausgearteten Kindern unmöglich jederzeit Recht verschaffen, wenn sie sich beleidiget fühlen, und noch weniger, wie sie es wünschen. Wirkt die häusliche Erziehung zu überwie-

gend auf sie ein, so muß der Lehrer mit Strenge erzwingen, was er durch Vorstellungen nicht vermag, nämlich ein sittliches Betragen. Gesellt ein hitziges Temperament sich solchen Kindern noch bei, so ist es nichts Ungewöhnliches, daß der Lehrer nicht verhüten kann, daß sie später im bürgerlichen Leben vollends ausarten, und das, was sie früher aus Rohheit thaten, dann aus Bosheit thun. —

Die Aeltern von dem Betragen ihrer Kinder zu benachrichtigen, ist nicht zu verwerfen, wohl aber, ihnen die Züchtigung der Kinder für Vergehen gegen die Schulgesetze zu überlassen. Wenn der Lehrer von der vernünftigen Erziehungsweise der Aeltern überzeugt ist, mag es noch geschehen; außerdem hat er zu gewarten, daß verzärtelnde Aeltern ihrem Kinde einen zärtlichen Verweiß geben; rohe, dasselbe auf eine unpassende oder unmenschliche Art züchtigen; nachlässige, nicht viel darauf achten, und sich die Mühe nicht nehmen, zu untersuchen und zu ahnden; oder sprechen: wenn es mein Kind braucht, werde ich es schon züchtigen u. dgl. Am besten ist es, wenn der Lehrer nach seinen Grundsätzen, wo es nur nöthig und möglich ist, selbst die Zucht ausübt. —

Kindern, welche, wenn sie sich einer Züchtigung unterwerfen sollen, sich auf ihre Aeltern berufen oder sprechen: „sie wollen es denselben klagen," darf der Lehrer durchaus nicht nachgeben, sondern er muß sie zwingen, sich zu fügen, mit dem Bemerken, daß er ihres unsittlichen Betragens wegen schon selbst mit ihren Aeltern sprechen wolle. —

Ueber die Höflichkeit, zu welcher die Kinder in der Volksschule auch angehalten werden müssen, möchte nur Einiges zu sagen seyn.

Diese besteht nicht allein darin, daß der Schüler vor dem Lehrer die Mütze abnimmt, ihm allenfalls die Hand reicht und seinen Gruß sagt, sondern hauptsächlich darin, daß der Schüler ein Benehmen zeigt, welches Achtung und Wohlwollen zu erkennen gibt. Ein höflicher Schüler tritt ohne Geräusche in das Zimmer, und vermeidet, wenn er seinen Platz eingenommen hat, unschickliche Lagen und Bewegungen des Körpers. Er steht auf vom Sitze, wenn ein Vorgesetzter der Schule oder der Lehrer in das Zimmer tritt, so auch, wenn dieser ihn bei seinem Namen nennt, erfüllt mit heiterer Miene, was ihn derselbe thun heißt, und beobachtet eine gerade Haltung des Körpers, wenn er vor ihm steht. Ueber einen Tisch steigt er nur im Nothfalle. Ferner hütet er sich, einen Mitschüler aus Unachtsamkeit zu stoßen, oder ihm eine seiner Sachen zu verderben u. dgl. und zeigt sich freundlich und gefällig; aber auch nachsichtig und nachgiebig, wenn ihm anstößig begegnet wird, so wie er seinen Fehler wieder gut zu machen sucht, wenn er sich versehen hat. Er benimmt sich auch außer der Schule auf diese Weise, bezeugt sich anständig gegen Jedermann, besonders gegen alte und gebrechliche Leute u. s. w.

Wie manche Schwierigkeiten findet auch hier der Lehrer. Er wird einzelne Kinder nur durch Strenge zur Beobachtung eines äußeren Anstandes bringen. —

Für das sittliche Betragen der Kinder außer der Schule kann der Lehrer nicht stehen. Verlangen kann er es; aber bei Uebertretungsfällen nur dann strenge verfahren, wenn er sich von der Gestalt des Vorfalles ganz überzeugen kann. Ist Letzteres der Fall, so muß er den ungesitteten Kindern, welche auf dem Schulwege sich vergangen haben, mit Nachdruck begegnen, wenn sich ärgerliche Vorfälle außer der Schule nicht häufen sollen. Besonders muß der Lehrer die Kinder warnen, auf der Strasse zu werfen, sey es mit Steinen oder Schnee u. dgl.; ferner, sich auf dem Schulwege aufzuhalten, Thiere zu necken, an gefährliche Orte sich zu begeben, nach Gewinn zu spielen, ihre Mitschüler zu beleidigen oder zu mißhandeln, den Leuten unartig zu begegnen, oder ihrem Eigenthume zu schaden rc. Diese Verbote nehmen nach Ortsverhältnissen auch verschiedene Gestalten an.

Verbote gegen das unsittliche Betragen als ordentliche Gesetze in der Schule aufzuhängen, scheint nicht zweckmäßig. Die Kinder in der Schule dürfen in dieser Hinsicht nicht den Erwachsenen im Staate gleichgestellt werden. Zwar kann die Schule auch mit einem Staate im Kleinen verglichen werden; nur muß man den Unterschied nicht vergessen, daß jene die Kinder erst für den Staat zunächst zieht, und also nur zuchtweise, nicht aber strafweise verfährt, welches Letztere der Fall unter den Erwachsenen in moralischer und politischer Hinsicht seyn muß.

An das Gesetz schließt sich ganz natürlich die Frage: Was widerfährt dem Uebertreter? Diese

Frage schließt sich nun auch an die Schulgesetze; und da der Volksschullehrer durchaus nicht an jedes einzelne derselben eine bestimmte Buße für den Fall der Uebertretung setzen kann, indem er in keiner, am allerwenigsten in sittlicher Hinsicht, seine Kinder sämmtlich auf eine und dieselbe Art behandeln darf, — da dieselben nach Fähigkeiten, Lebensalter, Geschlecht und häuslicher Erziehung verschiedene Behandlungsarten erfordern, welche sich auffallend von der Handhabung und Vollziehung der Gesetze unterscheiden; und da ferner das Gesetz selbst durch seine Form manche Kinder zur Uebertretung verleitet, weil sie gleich Erwachsenen nicht den reiferen Gedanken fassen können: „das Gesetz ist nicht meiner, sondern entarteter Menschen wegen da, ich würde auch ohne dasselbe mir nie einfallen lassen, zu thun, was es verbietet,“ und das Mißtrauen nicht durch Vernunftgründe beseitigen können, welches die Form des Gesetzes, nämlich seine auf das Allgemeine gerichtete und gebieterische Sprache, auf sie macht — so möchte von Gesetzen in obiger Beziehung in der Volksschule nicht die Rede seyn. Verbote sollen nur gelegenheitliche Erinnerungen an das, was den Kindern schon bekannt ist, oder so eben bekannt gemacht wurde, sein; strenge Verbote sollen sich nur auf einzelne Kinder erstrecken, und können also deßwegen keine Gesetze genannt werden. Oder sollen die Kinder durch solche Gesetze auf die Gesetze des Staates vorbereitet und zu deren leichterer Befolgung geschickt gemacht werden?! Rohe und verzärtelte Kinder werden bloß durch eine gute Zucht, und gutgeartete, durch des Lehrers treues Wirken auf Ver-

stand und Herz dazu gebracht. Arten erstere aus, wenn sie in's bürgerliche Leben übertreten, so kann von Zucht die Rede nicht mehr seyn, sondern es müssen ihnen, aber jetzt erst, Gesetze vorgehalten werden, nach welchen das Recht unziemliche Thaten ahndet. Was Gebote in der Schule anbelangt, welche das sittlich Gute betreffen, so gehören diese eigentlich dem Religionsunterricht an, und werden also unnöthig zu Schulgesetzen angewendet. Andere Vorschriften, welche auf Ordnung u. dgl. zielen, können als Schulgesetze aufgestellt werden, und möchten ohngefehr auf folgende Weise zu geben seyn. —

Schulgesetze.

1) Kein Kind soll ohne zureichenden Grund eine Schule versäumen. Gänge, Kinderwarten und andere Geschäfte können nicht entschuldigen *).

2) Beim Anfang der Schule soll jedes Kind zugegen seyn.

---

*) Es sind hier die entschuldigenden Gründe deswegen nicht angeführt, weil außer dem Kranksеyn der Kinder oder der Aeltern doch zuweilen andere entschuldigende Fälle vorkommen, welche in dem Gesetze nicht wohl angegeben werden können, wie z. B. der Tod eines Verwandten, die Heimkehr eines lange entbehrten Familiengliedes, der Mangel an Kleidungsstücken im Winter, selbst bisweilen dringende Geschäfte ꝛc.

3) Jedes Kind muß sich nach seinem Eintritte in die Schule an seinen bestimmten Platz setzen, und darf denselben ohne Erlaubniß vom Lehrer nicht wieder verlassen.

4) Es begrüßt durch Aufstehen vom Sitze die eintretenden Herren Vorgesetzten.

5) Das Kind soll reinlich an Gesicht und Händen, wohl gekämmt und so viel als möglich ordentlich im Kleideranzuge in der Schule erscheinen und

6) sein nöthiges Lernzeug bei sich haben.

7) Alle Spielsachen und Eßwaaren sind in der Schule verboten.

8) Die Kinder sollen vorsichtig seyn, sowohl, daß sie ihr und Anderer Eigenthum nicht verunreinigen oder sonst auf eine Art verderben, wie z. B. Bücher, Tafeln, Kleider, Tische, Fußboden, Wände ꝛc. als auch, daß sie sich und ihren Mitschülern am Leibe keinen Schaden zufügen.

9) Sollen sie aufmerksam und fleißig seyn, auch bei häuslichen Arbeiten für die Schule, und dieselben, zur bestimmten Zeit liefern.

10) Haben sie sich zu hüten, daß sie durch unnöthiges Sprechen, durch Geräusch mit dem Lernzeug, z. B. mit den Tafeln, durch Schaben an den Schieferstiften oder sonst auf eine Weise die Stille unterbrechen.

11) Soll kein Kind ohne Noth hinaus verlangen.

12) Haben die Kinder unschickliche Lagen, Stellungen und Bewegungen des Leibes zu vermeiden.

13) Nach dem Schlußgebete soll jedes Kind stille und ordentlich nach Hause gehen *).

Diese Gesetze können nach Umständen erweitert oder vermehrt, alle aber von Zeit zu Zeit, z. B. am Anfang eines jeden Monats, vorgelesen und erläutert werden.

So wäre denn der Aufsatz über den wichtigen Gegenstand der Volksschule, die Schulzucht, nach Kräften ausgeführt. Alle Hindernisse konnten und können freilich nicht beseitiget, alle Schwierigkeiten nicht gehoben werden, welche sich diesem Gegenstande entgegenstellen. Ja der beste und eifrigste Volksschullehrer wird dieses fühlen, und jeder andere einsichtsvolle Beobachter erkennen. Geduld und Beharrlichkeit werden jenem die Mühseligkeiten bekämpfen helfen, und der Gedanke, daß er einen großen Zweck verfolgt, und ein schöner, vielfach versprochener Lohn seiner an dem Orte der Vergeltung harret, ihn aufrecht erhalten, seine Kräfte beleben und sein Streben einen gesegneten Fortgang gewinnen lassen.

---

*) Schreien, Laufen, Werfen, Balgen, Spielen auf dem Schulwege 2c. werden nur einzelnen betreffenden Kindern verboten.

Verzeichniß einiger bei Palm und Enke in Erlangen erschienenen Werke, welche um die beigesetzten Preise bei ihnen selbst, so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind:

Fibel, die, der Weltgeschichte in Versen. Erstes Heft, von der Schöpfung bis auf Christus. 8. 1814. 10 gr. oder 40 kr.

Fick, Dr. Joh Chr., practische englische Sprachlehre für Deutsche beiderlei Geschlechts, nach der in Meidingers Grammatik befolgten Methode, und nach Sheridan's und Walkers Grundsätzen der reinen Aussprache bearbeitet. Dreizehnte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 16 gr. od. 1 fl.

— — englisches Lesebuch oder auserlesene Sammlung von Aufsätzen aus den besten englischen Schriftstellern, mit richtiger Accentuation jedes Worts und darunter gesetzter Aussprache und Bedeutung. Fünfte verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Kelber, Joh. Georg, die neuesten Leselehrarten. In einer kurzen Uebersicht, ihrem Wesen nach dargestellt und gewürdiget. Nebst einer Beantwortung der Frage: Welches die Eine wahre Unterrichts-Methode sey? 8. 1821. 16 gr. oder 1 fl.

Meusel, Joh. Georg, (Hofr. und Prof.), vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts. 8. 1818. 20 gr. od. 1 fl. 18 kr.

— — über die Vereinigung der beiden evangelischen Religionspartheien. 8. 1818. 6 gr. oder 24 kr.

Muck, Fr. Joh. Albr., Lieder für die Jugend, versehen mit leichten und gefälligen Melodien für 2 Sopranstimmen mit Klavierbegleitung, zum Behufe der Gesangbildung in Schulen und Familien. 2 Hefte. quer Folio. 1816 und 1819. jedes 12 gr. oder 54 kr.

— — biographische Notizen über die Componisten der Choralmelodien im baierischen neuen Choralbuche. Zusammengetragen und nebst einem Anhang zur

Erleichterung des Ueberblicks der Melodien und ihrer Verfasser herausgegeben. gr. 8. 1823. 10 gr. oder 40 kr.

Müglich, Dr., Eins thut Noth, noch bessere Volksbildung in Deutschland. 8. 1822. 8 gr. oder 30 kr.

Ohm, Dr. Mart., Elementar-Zahlenlehre, zum Gebrauch für Schulen und Selbstlernende, auch als Leitfaden zu academ. Vorlesungen. Mit einem Anhange: Grundlinien der allgem. Größenlehre enthaltend. 8. 1816. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

— Dr. Geo. Sim., Grundlinien zu einer zweckmäßigen Behandlung der Geometrie als höhern Bildungsmittel an vorbereitenden Lehranstalten. Mit 2 Kupfertaf. gr. 8. 1817. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

Pöhlmann, Dr. Joh. Paul, das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt. Erstes Bändchen. Dritte verbeß. Aufl. 8. 1820. 20 gr. od. 1 fl. 18 kr.

— — dessen zweites Bändchen. Zweite verbeß. Aufl. 8. 1820. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — die Declinationen und Conjugationen der deutschen Sprache. Zweite unveränderte Aufl. (Erster Anhang zu dem Gemeinnützlichsten aus der deutschen Sprachlehre.) 8. 1818. 4 gr. oder 15 kr.

— — die Präpositionen der deutschen Sprache als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt. Ein Hilfsbüchlein für Bürgerschulen. (Zweiter Anhang zu dem Gemeinnützlichsten aus der deutschen Sprachlehre.) 8. 1819. 12 gr. od. 48 kr.

— — Erstes Buch für Anfänger im Lernen. 8. 1814. roh ohne Kupfer 9 gr. oder 36 kr.
gebunden mit 7 illum. Kupf. 22 gr. od. 1 fl. 24 kr.

— — Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über stereometrische Wahrheiten. Mit 4 Kupfertafeln. (Hat auch den Titel: Die ersten Anfangsgründe der Geometrie als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt, 3s und letztes Bdch.) 8. 1815. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — dessen hiezu gehörender stereometrischer

Versinnlichungsapparat, bestehend in 48 Nummern, die gegen 100 Körper enthalten. In einem Kästchen. Ladenpreis Eine Carolin.

(Bei uns für Neun Gulden oder 5 Thlr. sächs. Portofrei eingesandt.)

Pöhlmann, Dr. Joh. Paul, der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend. Auch unter dem Titel: Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. 8. 1818. roh, ohne Kupfer 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

gebunden mit 6 illum. Kupfern 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

— — Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Gedichten für die Jugend. Auch unter dem Titel: Materialien für Schullehrer zum Dictiren und zu Gedächtnißübungen ihrer Schuljugend. 8. 1818. roh, ohne Kupfer 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

geb. mit 6 illum. Kupf. 1 Thlr. 16 gr. od. 2 fl. 30 kr.

— — Blumenlese zur Verbreitung mythologischer Kenntnisse. Ein Lesebuch für die obern Klassen höherer Mädchenschulen. Mit erläut. Anmerkungen versehen. 8. 1819. 1 Thlr. od. 1 fl. 30 kr.

— — leichtfaßlicher Unterricht in der Lehre von den Quadrat- und Cubikzahlen, für Selbstlehrlinge. Ein Anhang zu seinem Rechenbuche. 8. 1819. 12 gr. oder 48 kr.

— — der sich selbst übende Denkleseschüler. Mit 17 illum. Kupfern. 8. gebunden 1820. 2 Thlr. 14 gr. oder 4 fl. 36 kr.

— — Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre in Liederversen und Bibelsprüchen. (Ein Anhang zu seinem kurzen Unterricht in der Sittenlehre.) 8. 1820. 4 gr. oder 15 kr.

— — kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten, mit beigefügten Bibelsprüchen und Sprichwörtern für die Jugend in Volksschulen. Vierte verb. u. verm. Aufl. 8. 1820. 8 gr. oder 30 kr.

Pöhlmann, Dr. Joh. Paul, der fragende Elementarlehrer. (Als 2s Bdchen der neuen Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will). 8. 1820. 20 gr. od. 1 fl. 18 kr.

— — Der Lichtfreund. Ein Lesebuch zur Bekämpfung des Aberglaubens. 8. 1822. 16 gr. od. 1 fl.
(Parthiepreis für Schulen, wenn 10 Exemplare mit einander genommen werden, 12 gr. oder 45 kr.)

Predigten und Reden in deutscher Sprache bei der dritten Säcularfeier der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonh. Bertholdt. Beigefügt sind Luthers Sätze gegen Tezel und Tezels Gegensätze, und zur homilet. Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweiten Jubelfeste zu Dresden gehalten. gr. 8. 1818.
1 Thlr. oder 1 fl. 50 kr.

Schubert, Dr. G. H., (Bergrath u. Prof.) Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardey. gr. 12. 1823.
geh. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Seckendorff, Theres. Freiherr von, Lebensregeln, mit Erfahrungen aus dem Leben belegt, für Jünglinge, welche in die größere Welt treten wollen. 8. 1816. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.
gebunden 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Sittig, E. St. Fr., Lehrbuch der Religion im Geiste, nach den Aussprüchen und Vorschriften des Christenthums für Gebildetere. gr. 8. 1822.
16 gr. oder 1 fl.

Viehbeck, Friedr. Wilh., die Namen der alten Teutschen, als Bilder ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens. 8. 1818. 9 gr. oder 36 kr.

Vogels deutsche Vorschriften. 12 Tafeln in Querquart. 1818. 10 gr. oder 40 kr.

— englische Vorschriften. 12 Tafeln in Querquart. 1818. 10 gr. oder 40 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagner, Philipp Jakob,

Die Schulzucht mit besonderer Rücksicht auf zahlreich besetzte Volksschulen entworfen

Erlangen 1824

Paed.th. 6116
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764539-6